



Bericht

über das

von Conradische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut

zu

Jenkau bei Danzig

für das Schuljahr von Ostern 1879 bis Ostern 1880,

womit zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen

am

Dienstag den 23. März d. J. vormittags von 9 Uhr an

und zu der demnächst erfolgenden

Entlassung der Abiturienten der Anstalt

zugleich im Namen des Lehrer-Kollegiums

ergebenst einladet

der Direktor des Instituts

Dr. Ernst Bonstedt.

Inhalt:

Schul- und Alumnats-Nachrichten vom Direktor.

Durch Verfügung des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten d. d. Berlin den 29. December 1879 Nr. 8116 U II ist das von Conradische Institut zu Jenkau als einer Realschule I. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt und bei dem Reichskanzleramt seine Aufnahme in die Kategorie b. des § 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 (d. h. in die Klasse solcher Lehr-Anstalten, bei welchen der **einjährige** erfolgreiche Besuch der Sekunda zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst genügt,) veranlasst worden. —

Schul- und Alumnats-Nachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Allgemeine Uebersicht des Lehrplans während des verflossenen Schuljahres 1879/80.*

No.	Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in den Klassen					Summa der Stunden
		Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	
1.	Religion	2.	2.	2.	3.	3.	12
2.	Deutsch	3.	3.	3.	4.	4.	17.
3.	Lateinisch	4.	5.	6.	6.	8.	29.
4.	Französisch	4.	4.	5.	5.		18.
5.	Englisch	3.	4.				7.
6.	Geographie und Geschichte . .	3.	4.	4.	4.	4.	19.
7.	Naturwissenschaften	6.	2.	2.	2.	2.	14.
8.	Mathematik und Rechnen . . .	5.	6.	6.	4.	4.	25.
9.	Schönschreiben			2.	2.	3.	7.
10.	Zeichnen	2.	2.	2.	2.	2.	10.
11.	Singen	1.		1.		2.	6.
12.	Turnen (nur im Sommer) . . .	2.		2.			4.
Summa der wöchentlichen Stunden, abgesehen vom Singen und Turnen:		32.	32.	32.	32.	30.	158.

* Der Lehrplan unserer als einer Realschule I. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannten Anstalt schliesst sich eng an den Normal-Lehrplan der Realschule I. Ordnung bis Obersekunda einschliesslich an.

2. Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer.
a. Von Ostern bis Michaelis 1879.

No.	Name der Lehrer.	Ordina- rius von	Sekunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Wöchentl. Stunden.
1.	Dr. BONSTEDT, Instituts-Direktor.		3 Deutsch. 4 Latein.	5 Latein.				12.
2.	SCHULZ, Oberlehrer.		2 Geschichte. 1 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.	4 Deutsch. 2 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.	21.
3.	Dr. CRONE, Oberlehrer.	II.	4 Französisch. 3 Englisch.	4 Französisch. 4 Englisch.	5 Französisch.	2 Geschichte.		22.
4.	KNOCH, ord. Lehrer.	III.	6 Naturwissensch. 5 Mathematik.	2 Naturgesch. 6 Mathematik.	2 Arithmetik. 2 Geometrie.			23.
5.	EDEL, ord. Lehrer.	IV.		3 Deutsch.	3 Deutsch. 6 Latein.	6 Latein. 5 Französisch.		23.
6.	LANGE, ord. Lehrer.	V.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 2 Rechnen. 2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 4 Rechnen. 2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 2 Zeichnen.	22.
7.	Cand. theol. KRIEGER, wissensch. Hilfslehrer.	VI.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	3 Religion.	3 Religion. 4 Deutsch. 8 Latein.	24.
8.	KLUGE,* technischer Lehrer.		1 Singen.		1 Singen.		4 Rechnen. 3 Schreiben. 2 Singen.	20.
			2 Turnen.		2 Turnen.			

* Ausserdem hatte Herr Kluge vier Freizöglingen des Instituts unentgeltlich je zwei Musikstunden wöchentlich zu erteilen und die Übungsstunden derselben zu überwachen.

b. Von Michaelis 1879 bis Ostern 1880.

No.	Name der Lehrer.	Ordina- rius von	Sekunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Wöchentl. Stunden.
1.	Dr. BONSTEDT, Instituts-Direktor.		3 Deutsch. 4 Latein.	5 Latein.				12.
2.	SCHULZ, Oberlehrer.		2 Geschichte. 1 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.	4 Deutsch. 2 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.	21.
3.	Dr. CRONE, Oberlehrer.	II.	4 Französisch. 3 Englisch.	4 Französisch. 4 Englisch.	5 Französisch.	2 Geschichte.		22.
4.	KNOCH, ord. Lehrer.	III.	6 Naturwissensch. 5 Mathematik.	6 Mathematik.	6 Mathematik.			23.
5.	EDEL, ord. Lehrer.	IV.		3 Deutsch.	3 Deutsch. 6 Latein.	6 Latein. 5 Französisch.		23.
6.	LANGE, ord. Lehrer.	V.	2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 4 Rechnen. 2 Zeichnen.	2 Naturgesch. 2 Zeichnen.	22.
7.	Cand. theol. KRIEGER, wissensch. Hilfslehrer.	VI.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	3 Religion.	3 Religion. 4 Deutsch. 8 Latein.	20.
8.	KLUGE,* technischer Lehrer.		1 Singen.		1 Singen.		4 Rechnen. 3 Schreiben. 2 Singen.	21.
			2 Singen.		2 Singen.			
			4 Turnen (Spaziergang).					

* Ausserdem hatte Herr Kluge vier Freizöglingen des Instituts unentgeltlich je zwei Musikstunden wöchentlich zu erteilen und die Übungsstunden derselben zu überwachen.

3. Specielle Uebersicht der in den einzelnen Klassen durchgenommenen Lehrpensa.

SEKUNDA. Ordinarius Herr Oberlehrer Dr. Crone.

(Kursus zweijährig.)

1. **Religion.** 2 St. w. Kand. Krieger. Sommersemester. Lektüre des Ev. Johannis. Einleitung in die Bücher des N. T. im Anschluss an die Lektüre ausgewählter neutestamentlicher Abschnitte. Wintersemester. Wiederholung der Apostelgeschichte; genauer die alte Kirchengeschichte; das Wichtigste aus der mittleren; Reformationsgeschichte. Lektüre der Augsb. Konfession und im Anschluss daran das Wichtigste aus der Glaubens- und Sittenlehre (Hilfsbnch v. Hollenberg); Wiederholung von Kirchenliedern nach dem Schulgesangbuch von Klix.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Der Direktor. Lektüre (in der Klasse u. privatim): Goethes Hermann u. Dorothea; Herders Cid; grössere Stücke aus dem Gudrunliede. — Schillers Wilhelm Tell; dess. Maria Stuart; Schillers Gedichte; Goethes u. Uhlands Balladen. — Im Anschluss daran das Wichtigste aus der Metrik und Poetik; kurze Uebersicht über die Haupt-Dichtungsgattungen und die Formen der epischen, dramatischen und lyrischen Poesie mit kurzen Mitteilungen aus dem Leben und Zeitalter der Dichter. — Synonyma und leichtere Definitionen, sowie die wichtigsten Tropen und Figuren. — Lernen und Deklamieren von Gedichten, einzelnen Stellen der gelesenen Epen und Dramen und von prosaischen Stücken. — Monatlich ein Aufsatz, vierteljährlich eine Probearbeit in der Klasse. Daneben vielfache Uebungen im Disponieren und Entwerfen. — Kleine freie Vorträge, bestehend in Referaten über die Privatlektüre.

3. **Lateinisch.** 4 St. w. Der Direktor. Lektüre: Caesar, de bello gallico lib. I—IV; Ovid, Metamorphosen: Phaëthon lib. II 1—328 om. om., Dädalus und Ikarus VIII 183—259, Midas XI 85—193; — Tristien: Des Dichters Leben IV 10, 1—64; 77—132 — z. T. schriftl. übersetzt und retrovertiert, einzelne Stellen und grössere Partien ausw. gelernt. Das Notwendigste aus der Metrik. 2 St. w. — Grammatik: Neben geordneten Wiederholungen der früheren Pensen einschliessl. der Formenlehre — die Substantiv- und Adjektiv-Formen des Verbi; der Konjunktiv in Nebensätzen; oratio obliqua; consecutio temporum, stets im Anschluss an lateinische Mustersätze und in Verbindung mit mündlichem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Spiess für III. mit Berücksicht. der entspr. Kapitel der Grammatik von Siberti-Meiring. — Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. **Französisch.** 4 St. w. Oberl. Dr. Crone. Grammatik nach Ploetz' Schulgrammatik, Lektion 39—65, mit mündlicher Uebersetzung der deutschen Uebungsstücke. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 2 St. — Lektüre aus Lüdeking, französisches Lesebuch, 2. Teil. — Memorieren von Prosaabschnitten und Gedichten, Retrovertieren, Sprechübungen. Versuche von Uebersetzungen aus dem Englischen ins Französische und umgekehrt. — Anleitung zur Privatlektüre.

5. **Englisch.** 3 St. w. Oberl. Dr. Crone. Grammatik nach Dr. Sonnenburg, engl. Grammatik, Lektion 39—42 mit teilweiser mündlicher Uebersetzung der deutschen Uebungsstücke. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 1 St. — Lektüre aus Lüdeking, engl. Lesebuch, 2. Teil. — Memorieren von Prosaabschnitten und Gedichten, Retrovertieren. Sprechübungen. Privatlektüre, wie oben im Französischen. 2 St.

6. **Geographie.** 1 St. w. Oberl. Schulz. Kurze Geschichte der geographischen Entdeckungen. Europa und speciell Deutschland zugleich mit Rücksicht auf Geschichte und Kultur physisch und politisch nach v. Seydlitz kleiner Schulgeographie. Kartenzeichnen.

7. **Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Deutsche Geschichte unter angemessener Berücksichtigung der Kulturgeschichte nach Dittmar, die Weltgeschichte im Umriss und den Tabellen von Hirsch. Von den ausserdeutschen Kulturländern wurden besonders Frankreich und England berücksichtigt.

8. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Knoch. — Im Sommer-Semester Botanik. Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Grundzüge eines natürlichen Systems. Ausführliche Betrachtung natürlicher Familien, namentlich der echten Gräser. Uebungen im selbständigen Bestimmen von Pflanzen. — Im Winter-Semester: Mineralogie, Geologie, Geognosie. — Das Knochen- und Muskelsystem des menschlichen Körpers.

9. **Physik.** 2 St. w. Knoch. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Magnetismus, Reibungs-
elektricität, Galvanismus, Elektromagnetismus und Induktion in experimenteller Begründung. Einiges aus
der Wärmelehre. Freier Fall und Wurf.

10. **Chemie.** 2 St. w. Knoch. Die Metalloide, die Metalle der Alkalien und alkalischen Erden
an der Hand des Experimentes. Uebungen in der Bildung von Strukturformeln und im Lösen stöchio-
metrischer Aufgaben.

11. **Mathematik.** 5 St. w. Knoch. — Arithmetik. 2 St. w. Logarithmen. Arithmetische
und geometrische Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Elemente der Kombinationsrechnung.
Algebraische und goniometrische Lösung quadratischer und kubischer Gleichungen. — Geometrie,
2 St. w. Ebene Trigonometrie nach Kambly. Trigonometrische Behandlung zusammengesetzter Dreiecks-
aufgaben. — Rechnen. 1 St. w. Schwierigere Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Anwendungen
der Gleichungen der beiden ersten Grade und der Logarithmen auf bürgerliche Rechnungen. — Repetitionen
aus früheren Pensen. Korrektur häuslicher Arbeiten.

12. **Zeichnen.** 2 St. w. Lange. Freihandzeichnen: Ornamente nach Vorlegeblättern und
Gips, ausgeführt mit Bleifeder, Kreide und Estompe. Perspektive: Einfache Körper, Cylinder, ver-
schiedene andere Körper und Zusammenstellungen derselben; Abspiegelung, Schatten.

13. **Singen.** 3 St. w. Kluge. 1 St. w. komb. mit III. Theorie des Gesanges, Treffübungen,
Intervalle, Bildung von Akkorden, Dur- und Moll-Tonleiter nach B. Widmann, kl. Gesanglehre. — 2 St.
w. Chorgesang, komb. mit III, IV und V. Vierstimmige Gesänge aus Sängerbain von L. Erk und
W. Greef, II. und III. Heft; Chorlieder von Greef; Gesänge für gemischten Chor. Vierstimmige Choräle,
Motetten, liturgische Chöre.

14. **Turnen.** 2 St. w. (nur im Sommer). Kluge. Komb. mit III. Freiübungen, namentlich
Ordnungsübungen. Schwerere Gerät- und Gerüstübungen an Reck, Barren, Klettergerüst, wagerechter Leiter,
Pferd u. a. nach dem „Neuen Leitfaden für den Turnunterricht“ und Ravensteins Volksturnbuch.

TERTIA. Ordinarius Herr Knoch.

(Kursus zweijährig.)

1. **Religion.** 2 St. w. Kand. Krieger. Lektüre der Apostelgeschichte und ausgewählter Stücke
aus dem N. T.; im Anschluss daran neutestamentliche Bibeldkunde. Das Papsttum seit Bonifacius VIII.,
Vorläufer der Reformation, Reformation in und ausserhalb Deutschlands. Geographie Palästinas nach dem
Schul-Atlas von Leeder. Kirchenjahr; Wiederholung des Katechismus, der Sprüche und Lieder sowie
Erlernung neuer.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Edel. Lektüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem
Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Tertia. Memorieren und Deklamieren von (8) Gedichten. Monatlich
ein Aufsatz; Uebung im Disponieren, teils im Anschluss an passende Stücke aus dem Lesebuch, teils an
frei gewählte Themata. Mitteilungen aus der Litteraturgeschichte, sowie gelegentliche Belehrung über
Poetik und Metrik im Anschluss an die Lektüre. Erweiternde Repetition der Lehre vom Satzbau und
der Periode.

3. **Lateinisch.** 5 St. w. Der Direktor. Lektüre: Latein. Lesebuch aus Livius von Dr. G. Weller,
XX. Eroberung Roms durch die Gallier, XXI. Marcus Manlius Capitolinus nebst Wiederhol. der im vor.
Jahre gelesenen Abschnitte XV. bis XIX. und Caesar Buch I. Kap. 1 — 29 des gallischen Krieges, zum
Teil schriftlich übersetzt, stets retrovertirt; einzelne Stellen und grössere Partien memoriert. Aus Waglers
Hilfsbüchlein zu Caesars bellum Gallicum wurden die Abschnitte über Caesars Leben und Schriften und
das Geschichtliche über Gallien durchgenommen. 2 St. w. — Grammatik: Neben geordneten Wieder-
holungen der gesamten Formenlehre — Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre und das Wichtigste
aus der Tempus- und Moduslehre. Memorieren paradigmatischer Sätze; entsprechende mündliche Ueber-
setzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Spiess für IV. mit Berücksichtigung der entspr.
Kapitel der Grammatik von Siberti-Meiring. — Wöchentlich ein Exerцитium oder ein Extemporale.
3 St. w.

4. **Französisch.** 4 St. w. Oberl. Dr. Crone. Grammatik nach Ploetz' franz. Schulgrammatik, Lektion 1—23; Lektion 24—45 wurde mit Auswahl repetiert. Wöchentlich ein Exeritium oder Extemporale. Diktatübungen. 2 St. — Lektüre aus dem französischen Lesebuche von Lüdeking, 1. Teil. Retrovertieren. Memorieren geeigneter Stücke in Poesie und Prosa. Anfänge von Sprechübungen. 2 St.

5. **Englisch.** 4 St. w. Oberl. Dr. Crone. Einübung der Aussprache und Formenlehre nach der Grammatik von Dr. Sonnenburg, Lektion 1—22. Mündliche und schriftliche Einübung der gegebenen Beispiele. Wöchentlich ein Exeritium oder Extemporale. Diktatübungen. 2 St. — Lektüre aus dem engl. Lesebuche von Lüdeking, 1. Teil. Memorieren von Sätzen, Prosaabschnitten und Gedichten. 2 St.

6. **Geographie.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Physische und politische Geographie Europas mit Anschluss von Deutschland nach v. Seydlitz kleiner Schulgeographie. Kartenzeichnen.

7. **Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte seit der Reformation nach Voigt, Grundriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen und Hirschs Tabellen.

8. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Bis Michaelis Knoch, seitdem Lange. Im Sommersemester: Botanik. Weitere Einübung des Linnéschen Systems, besonders durch Bestimmen nach dem dichotomischen System. Bildung natürlicher Gattungen. Betrachtung einiger leicht kenntlichen Familien. Im Wintersemester: Krystallographie. Systematische Repetitionen von Wirbel- und Gliedertieren. Mollusken, Echinodermen, Coelenteraten, Protozoen.

9. **Mathematik.** 6 St. w. Knoch. Wiederholung des Pensums der Quarta. — Arithmetik. 2 St. w. Geometrische Proportionen. Lehre von den Potenzen mit positiven und negativen ganzen und gebrochenen Exponenten. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Zu jeder Stunde eine schriftliche Aufgabe. Kambly, Arithmetik §§ 25—32, 39—54, 68—77. — Geometrie. 2 St. w. Kreislehre. Flächengleichheit, Verwandlung und Ausmessung geradliniger Figuren. Aehnlichkeit ebener Figuren unter besonderer Berücksichtigung der Inkommensurabilität; Proportionalität gerader Linien am Kreise. Kambly, Planimetrie §§ 82—152. Uebungen im Analysieren von Konstruktionsaufgaben vermittelt geometrischer und algebraischer Analysen; Anwendung negativer Grössen auf die Geometrie. Selbständige schriftliche Arbeiten. — Rechnen. 2 St. w. Die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Algebraische Aufgaben. Flächen- und Körperberechnungen. Zu jeder Stunde eine schriftliche Aufgabe. — Korrektur häuslicher Arbeiten.

10. **Zeichnen.** 2 St. w. Lange. Freihandzeichnen: Ornamente und Landschaften in gleichem und verschiedenem Massstabe mit Bleistift gezeichnet. Perspektivisches Zeichnen nach Körpern aus Pappe. Parkettboden mit Farben. Linearzeichnen: Zusammengesetzte geometrische Figuren; geometrische Konstruktionen.

11. **Singen.** 3 St. w. Kluge. Wie bei II.

12. **Turnen.** 2 St. w. Kluge. Wie bei II.

QUARTA. Ordinarius Herr Edel.

(Kursus einjährig.)

1. **Religion.** 2 St. w. Kand. Krieger. Lektüre aus den Geschichtsbüchern des A. T. und im Anschluss daran die gottesdienstlichen Einrichtungen der Israeliten sowie Geographie Palästinas. Repetition des ersten und zweiten Hauptstücks, Erklärung des dritten, Erlernung des vierten und fünften. Wiederholung und Erlernung von Sprüchen und Liedern.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Edel. Uebungen im sinngemässen Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek für Quarta. Erklärung dieser Stücke; Uebungen in richtiger Auffassung und Wiedergabe des Inhalts; Memorieren und Deklamieren von Gedichten. — Wortbildungslehre,

Besprechung und Bildung von Wortfamilien; Behandlung des einfachen und zusammengesetzten Satzes; Satzverbindung und Umwandlung von Satzgliedern in Nebensätze; Einprägung der Interpunktion und deren Begründung durch die Satzlehre. — Alle 14 Tage ein Diktat, monatlich ein Aufsatz erzählenden oder beschreibenden Inhalts.

3. **Lateinisch.** 6 St. w. Edel. Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, namentlich der unregelmässigen. Konstruktion der Participia und des Infinitivs, des Abl. abs. und des Acc. c. inf. — Das Wichtigste aus der Kasus- und Moduslehre im Anschluss an Spiess Uebungsbuch für Quinta, Kap. XII. bis zu Ende; mündliches und meist auch schriftliches Uebersetzen der deutschen Uebungsstücke. — Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. 4 St. — Lektüre aus Weller, lat. Lesebuch aus Herodot: XII. Erster Perserkrieg. XIII. Zug des Miltiades gegen Paros. XIV. Zweiter Perserkrieg. — Einige Kapitel wurden memoriert. 2 St.

4. **Französisch.** 5 St. w. Oberl. Dr. Crone. Repetition des Kursus von Quinta, Ploetz' Elementargrammatik Lekt. 1—60. — Durchnahme von Lekt. 61—112. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. — Häufige Diktatübungen. Lektüre der Lesestücke im Anhang der Grammatik. — Retrovertieren, Memorieren von Gesprächen, Prosaabschnitten und kleineren Gedichten.

5. **Geographie.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Die physischen Verhältnisse der aussereuropäischen Erdteile in erweiterter Wiederholung; Produkten- und Völkerkunde derselben nach v. Seydlitz' kleiner Schulgeographie. Kartenzeichnen.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Griechische Geschichte bis Alexanders Tod und römische bis auf Titus nach Voigt, Grundriss der alten Geschichte.

7. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Lange. Im Sommersemester Botanik, das Linnésche System, dabei Hinweisung auf die natürlichen Familien. Im Wintersemester Zoologie. Vergleichende Betrachtung von Gliedertieren nach der Natur oder guten Abbildungen zur Gewinnung einer Uebersicht über die Ordnungen derselben. Spezielle Durchnahme der Käfer und Schmetterlinge. Die Hauptrepräsentanten der Weichtiere.

8. **Mathematik.** 6 St. w. — Geometrie. 2 St. w. Knoch. Die allgemeinen Eigenschaften der Raumgrössen. Gerade Linien und geradlinige Winkel. Die ebenen Figuren im allgemeinen. Die Kongruenzsätze. Von der Mittellinie im gleichschenkligen Dreieck. Die hieran und an die Kongruenzsätze sich unmittelbar anschliessenden Konstruktionsaufgaben. Lehre von den Vierecken, insbesondere von den Parallelogrammen. Konstruktion der Vierecke. Kambly §§ 1—81. Im zweiten Semester schriftliche Ausarbeitung vorher besprochener Uebungsaufgaben und Korrektur derselben. — Arithmetik. 2 St. w. Knoch. Die 4 Species mit absoluten und algebraischen Zahlen. Einige Sätze von den Potenzen mit ganzen positiven Exponenten. Bildung von Quadraten und Kuben mehrteiliger Summen. Ausziehung von Quadrat- und Kubikwurzeln aus bestimmten Zahlen und Buchstabenpolynomien. Kambly §§ 1—24, 33—42, 55—56. Zu jeder Stunde eine schriftliche Aufgabe. — Rechnen. 2 St. w. Bis Michaelis Lange, seitdem Knoch. Repetition der Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen und Vervollständigung der letzteren; abgekürzte Multiplikation und Division; periodische Decimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri-Exempel mit beiden Brucharten. Zinsrechnung. Harms §§ 33—36. Korrektur häuslicher Arbeiten.

9. **Schreiben.** 2 St. w. Kluge. Neue Berliner Schreibschule von H. Otto: Reihenvorschriften der deutschen Kurrent- und lateinischen Kursivschrift Heft 14. 16; Geschäftsaufsätze; abgekürzte Bezeichnungen der Münzen, Masse und Gewichte des deutschen Reiches, Heft 18—20. Belehrungen und Uebungen aus dem Postheft, Heft Nr. 21.

10. **Zeichnen.** 2 St. w. Lange. Reichere Flächenverzierungen. Baur und Rein, III. Stufe, Heft 6. Uebungen in der Perspektive. Fink, Heft 4—5: Körper mit geraden Flächen, Heft 6—7: Körper mit gebogenen Flächen, Heft 8—9: Geräte etc.

11. **Singen.** 3 St. w. Kluge. 1 St. w. kombiniert mit V. Theorie des Gesanges. Treffübungen, Dur- und Molltonleiter; Intervalle. 2 St. w. Chorgesang, komb. mit II., III., V. Wie bei II.

12. **Turnen.** 2 St. w. (nur im Sommer). Kluge. Komb. mit V. u. VI. Freiübungen auf- und von der Stelle. Stabübungen. Leichtere Gerät- und Gerüstübungen wie bei II.

Q U I N T A. Ordinarius Herr L a n g e.

(Kursus einjährig.)

1. **Religion.** 3 St. w. Kand. Krieger. Biblische Geschichten des N. T. bis zur Reise Pauli nach Rom, nach Wendel, Nr. 1—52. Reihenfolge der biblischen Bücher. Wiederholung des ersten, Erlernung und Erklärung des zweiten Hauptstücks mit der Lutherschen Erklärung, des dritten ohne dieselbe, Wiederholung alter und Erlernung neuer Sprüche und Lieder. Uebersicht über das Kirchenjahr.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Oberl. Schulz. Uebungen im Lesen und Erzählen des Inhalts von erklärten Stücken aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I, 2. Erklären und Erlernen von Gedichten. Die Lehre von den Wortarten und dem einfachen Satze. Wöchentlich abwechselnd ein Diktat oder Aufsatz (Nachbildung vorgetragener Erzählungen, Angabe des Inhalts von erklärten Gedichten des Lesebuchs), bisweilen eine schematische Satzanalyse.

3. **Lateinisch.** 6 St. w. Edel. Erweiternde Repetition der Deklination und der Genusregeln; Deklination und Komparation der Adjektiva; Bildung und Komparation der Adverbia; Numeralia; Pronomina; Präpositionen; Konjunktionen; regelmässige und unregelmässige Konjugation. — Mündliches und vielfach schriftliches Uebersetzen von Lesestücken aus dem Uebungsbuch von Spiess, Abteilung für Sexta, Kap. XX bis zu Ende und Abteilung für Quinta, Kap. I—XI inkl. — Acht tägige Extemporalien, wofür bisweilen ein Exerцитium. — Einführung in die Lektüre von Wellers Lesebuch aus Herodot. (Präparation in der Klasse.)

4. **Französisch.** 2 St. w. Edel. — Ploetz, Elementargrammatik Lekt. 1—60. Einprägen der Vokabeln und Einüben der in diesen Lektionen enthaltenen Regeln. Mündliches und meist auch schriftliches Uebersetzen der Uebungsstücke. — Acht tägige Extemporalien, an deren Stelle zuweilen ein Exerцитium.

5. **Geographie.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Allgemeine oro- und hydrographische Uebersicht von Europa. Wiederholung des Pensums von Sexta nach v. Seydlitz' kleiner Schulgeographie. Kartenzeichnen.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Dr. Crone. Erzählungen aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte möglichst in biographischer Form nach Schöne und Andrae und mit Heranziehung der bezüglichen Lesestücke aus dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek.

7. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Lange. Sommer: Beschreibung von Pflanzen mit schon genauerer Ansicht der Blüten, besonders grosser und regelmässiger. Das Wichtigste aus der botanischen Terminologie. Die wichtigsten Pflanzenorgane wurden an die Wandtafel gezeichnet. Winter: Ergänzungen aus den Klassen der Säugetiere und Vögel. Vergleichung und Gruppierung. Beschreibungen der wichtigsten Repräsentanten der Reptilien, Amphibien und Fische. Nachzeichnen von Tieren und charakteristischen Merkmalen derselben.

8. **Rechnen.** 4 St. w. Lange. Repetition des Pensums der Sexta. Vollständige Einübung der 4 Species mit Brüchen; Resolvieren und Reducieren mit Brüchen; die vier Species mit mehrsortigen Zahlen in Brüchen. Regeln über die Teilbarkeit; Auffinden des Generalnenners. Die 4 Species mit Decimalbrüchen, Lösung von einfachen Regeldetri-Exempeln mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen mittelst des Bruchsatzes. Zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen. Zu jeder Stunde eine kleine schriftliche Arbeit. (Harms § 16—30 und 31—33, Nr. 88.)

9. **Schreiben.** 2 St. w. Kluge. Neue Berliner Schreibschule von H. Otto: die deutsche Kurrent- und lat. Kursivschrift auf einfacher Schriftlinie und mit Richtungslinien, Heft 5. 6. 11. 12. Reihenvorschriften, Heft 13. 15. Vor- u. Nebenübung in besondern Heften. Taktschreiben. Belehrungen aus dem Postheft, — Heft 21.

10. **Zeichnen.** 2 St. w. Lange. Flächenverzierungen mit verstärkten Linien und Schraffierung. Elementare Uebungen mit gebogenen Linien. Einige Zusammensetzungen gerader und gebogener Linien. Baur und Rein, II. Stufe, Heft 4 und 5. Uebungen mit gebogenen Linien, Fink, Heft 3. Ornamente von Karl Voltz.

11. **Singen.** 3 St. w. Wie bei IV.

12. **Turnen.** Wie bei IV.

S E X T A. Ordinarius Herr Cand. theol. K r i e g e r.

(*Kursus einjährig*).

1. **Religion.** 3 St. w. Kand. Krieger. Biblische Geschichten des A. T. bis Nehemia, nach Wendel, Nr. 1—50; ausserdem vor den Festtagen die betreffenden Festgeschichten des N. T. Erlernung und Erklärung des ersten Hauptstücks mit der Luth. Erklärung, des zweiten ohne dieselbe. Sprüche und Lieder. Das Allgemeinste aus der Geographie Palästinas und über das Kirchenjahr.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Kand. Krieger. Aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek I, 1 wurden ausgewählte prosaische und poetische Stücke gelesen, erklärt, von den Schülern wiedererzählt, zum Teil gelernt. Zur Uebung in der Orthographie (Umlautung, Dehnung, Schärfung des Vokals) wöchentlich ein Diktat, im Winterhalbjahr abwechselnd mit Aufsätzen. Das Wichtigste aus der Laut- und Wortlehre, Rede- und Satztheile, Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze.

3. **Lateinisch.** 8 St. w. Kand. Krieger. Nach der Grammatik von Siberti-Meiring die regelmässige Formenlehre im Anschluss an das Uebungsbuch von F. Spiess für Sexta, aus dem Kap. 1—19 mündlich, teilweise auch schriftlich übersetzt wurden. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium.

4. **Geographie.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Die allgemeinen Grundbegriffe der physischen und mathematischen Geographie. Heimatkunde der Provinzen Ost- und Westpreussen. Ganz allgemeine oro- und hydrographische Uebersicht der fünf Erdteile nach v. Seydlitz kleiner Schulgeographie. Vorübungen zum Kartenzeichnen.

5. **Geschichte.** 2 St. w. Oberl. Schulz. Erzählungen aus der Sagen- und Heldenzeit der Griechen, Römer und Germanen nach Schoene und dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek für VI.

6. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Lange. Sommer: Anschauung und Beschreibung lebender Pflanzen. Einzelne Pflanzenteile, besonders Blätter gezeichnet. Winter: Beschreibung vornehmlich einheimischer Säugetiere und Vögel, teils nach Original Exemplaren, teils nach Abbildungen. Unterscheidung derselben nach charakteristischen Merkmalen. Mitteilungen über die Lebensweise der Tiere und ihre Bedeutung im Haushalt der Natur und des Menschen.

7. **Rechnen.** 4. St. w. Kluge. Numerieren. Zerlegung der Zahlen. Die 4 Species mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Verbindung der vier Grundrechnungsarten. Rechnen mit ungleich benannten Zahlen. Einführung in die Bruchrechnung. Rechenbuch von Harms und Kallius. Erster Kursus. §. 1—15 und 23.

8. **Schreiben.** 3 St. w. Kluge. Entstehung der Buchstaben in genetischer Folge. Die kleinen und grossen Buchstaben der deutschen Kurrent- und lateinischen Kursivschrift in Doppel- und Richtungs- linien. Neue Berliner Schreibschule von H. Otto Heft 1—4 und 7—10. Vor- und Nebenübung in besonderen Heften. Taktschreiben. Belehrungen aus dem Postheft.

9. **Zeichnen.** 2 St. w. Lange. Elementarübungen mit senkrechten und wagrechten Linien. Einteilung der Linien. Zusammensetzung derselben zu leichten rechtwinkligen Ornamenten. Elementar-übungen mit schrägen Linien. Leichte Ornamente aus schrägen, senkrechten und wagrechten Linien zusammengesetzt. Flächenverzierungen mit verstärkten Linien und einfacher Schraffierung. Zeichenvorlagen nach der stigmographischen Methode von Baur und Rein. I Stufe, Heft 1—3. Leitfaden für den Zeichen- unterricht von W. Fink, Heft 1 und 2, Uebungen mit geraden Linien.

10. **Singen.** 2 St. w. Kluge. Notenkenntnis; Treffübungen, Tonleiter nach B. Widmanns kleiner Gesangslehre. Choräle und Volkslieder, letztere zum Teil zweistimmig — aus Liederkranz von L. Erk, I. Heft. Uebungen im Einzelgesange.

11. **Turnen.** Wie bei IV.

Die für das Memorieren bestimmten Stücke

aus dem deutschen Lesebuche von J. Hopf und K. Paulsiek.

Sexta. Poesie: 1. Die Heintzelmännchen, von Aug. Kopisch. (H. u. P. für VI, Nr. 127). 2. Das Riesenspielzeug, von Adalb. v. Chamisso. (Nr. 130). — 3. Schwäbische Kunde, von Ludw. Uhland. (Nr. 136.) 4. Mittwoch - Nachmittag, von Karl Fröblich. (Nr. 143.) — 5. Der Bauer und sein Sohn, von Christ. F. Gellert. (Nr. 117.) 6. Der gute Kamerad, von L. Uhland. (Nr. 121.) 7. Die wandelnde Glocke, von Joh. Wolfg. v. Goethe. (Nr. 123). — 8. Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt, v. Friedr. Rückert. (Nr. 110). — 9. Einkehr, von L. Uhland. (No. 154.) 10. Der Winter, von Joh. Pet. Hebel. (Nr. 171.) 11. Der Schütz, von Friedr. v. Schiller. (No. 179.) — 12. Wo wohnt der liebe Gott? Von Wilh. Hey. (Nr. 192.) — Prosa: 1. Der Wolf und der Mensch, von den Brüdern Grimm. (Nr. 16.) 2. Dornröschen, von dens. (Nr. 24.) — 3. Das Riesenspielzeug, von dens. (Nr. 29.) 4. Der Binger Mäuseturm, von dens. (Nr. 46.) — 5. Die Verwandlung der Insekten, von Gotth. Heinr. v. Schubert. (Nr. 78.)

Quinta. Poesie: 1. Friedrich Barbarossa, von F. Rückert. (Hopf und Paulsiek für V, Nr. 158.) 2. Der reichste Fürst, von Justin. Andr. Kerner. (Nr. 166.) 3. Schwert und Pflug, von Wolfg. Müller. (Nr. 164.) — 4. Der Trompeter an der Katzbach, von Jul. Mosen. (Nr. 179.) — 5. Das Erkennen, von Joh. Nepom. Vogl. (Nr. 137.) 6. Hans Euler, von Joh. Gabr. Seidl. (Nr. 143.) — 7. Kernsprüche, von Abr. Em. Fröblich. (Nr. 124.) 8. Der gelähmte Kranich, von Christ. Ew. v. Kleist. (Nr. 132.) — 9. Im Sommer, von P. Gerhardt. (Nr. 197.) — 10. Morgenlied, von F. v. Schiller. (Nr. 211.) 11. Abendlied, von Matth. Claudius. (Nr. 212, 1—3. 7.) — Prosa: 1. Die Stadt- und die Feldmaus, von Dr. M. Luther. (Nr. 15.) — 2. Der Besuch der Göttin Nerthus, von Ferd. Bässler. (No. 33.) 3. Drusus Germanicus, von dems. (Nr. 34.) — 4. Der eiserne Karl, von den Brüdern Grimm. (Nr. 49.) 5. Der Grenzlauf, von dens. (Nr. 61.)

Quarta. Poesie: 1. Harras, der kühne Springer, von Theod. Körner. (H. u. P. für IV, No. 139.) — 2. Andreas Hofer, von J. Mosen. (No. 152.) 3. Die Leipziger Schlacht, von E. M. Arndt. (No. 155.) — 4. Das Lied vom braven Manne, von G. A. Bürger. (Nr. 109.) 5. Der Trompeter, von A. Kopisch. (Nr. 114.) 6. Das Gewitter, von G. Schwab. (Nr. 118.) — 7. Preis der Tanne, von J. A. Kerner. (Nr. 102.) — 8. Legende vom Hufeisen, von J. W. v. Goethe. (Nr. 157.) — 9. Die Lerche, von J. G. von Herder. (Nr. 166.) — 10. Hütet eurer Zungen, Augen, Ohren! Von Walther von der Vogelweide. (Nr. 193.) — 11. Die Muttersprache, von M. v. Schenkendorf. (S. 200, Str. 1 u. 5.) — Prosa: 1. Drei Freunde, von J. G. v. Herder. (Nr. 18.) — 2. Wunderbare Rettung des Dichters Arion, von Novalis (Fr. v. Hardenberg). (Nr. 32.) — 3. Die Hunnen, von H. Luden. (No. 37.)

Tertia. Erstes Jahr. Poesie: 1. Ver sacrum, von L. Uhland. (Nr. 12.) — 2. Der Graf von Habsburg, von F. v. Schiller. (Nr. 64.) — 3. Der Sänger, von J. W. v. Goethe. (Nr. 98.) — 4. Der Löwenritt, von F. Freiligrath. (No. 102.) — 5. Die Entstehung der Rose, von F. Rückert. (Nr. 116.) — 6. Die Kreuzschau, von A. v. Chamisso. (Nr. 118.) — 7. Die wiedergefundenen Söhne, von J. G. v. Herder. (Nr. 130.) — 8. Wer ist ein Mann? Von E. M. Arndt. (No. 193.) — 9. Die Sternseherin, von M. Claudius. (Nr. 212.) — 10. Der Wanderer in der Sägemühle, von J. A. Kerner. (Nr. 225.) — Prosa: Die Olympischen Spiele, nach E. Curtius. (Nr. 236.)

Zweites Jahr. Poesie: 1. Der Ring des Polykrates, von F. v. Schiller. (Nr. 17.) — 2. Die Kaiserwahl, von L. Uhland. (Nr. 58.) — 3. Psaumis und Puras, von A. Kopisch. (Nr. 83.) — 4. Leben und Tod, von F. Rückert. (Nr. 120.) — 5. Der Mönch von Heisterbach, von Wolfg. Müller. (Nr. 135.) — 6. Der Schnitter Tod, Volkslied. (No. 169.) 7. Rätsel, von F. v. Schiller. (Nr. 148, 1. 6.) — 8. Turmwächterlied, von Fr. de la Motte-Fouqué. (Nr. 179.) 9. Lützows wilde Jagd, von Th. Körner. (Nr. 190.) — 10. Schäfers Sonntagsglied, von L. Uhland. (Nr. 214.) — Prosa: 1. Der wandernden Kimbrer Art und Sitte, von Th. Mommsen. (Nr. 238.) — 2. C. Julius Cäsar, von Th. Mommsen. (Nr. 257.)

Selbstverständlich ist die Zahl der Stücke nicht obligatorisch, insbesondere aus den prosaischen Auswahl zu treffen.

Deutsche Aufsatzthematata in Sekunda.

1. Inhalt des ersten Gesanges von Goethes „Hermann und Dorothea.“ 2. Haben die Deutschen wirklich Grund auf ihren Namen stolz zu sein? 3. Die Helvetische Gesandtschaft und Caesar (nach Caes. bell. gall. I, 13—14). 4. Charakter Siegfrieds im Nibelungenliede. 5. Wie sah das Städtchen aus, welches Goethe zum Schauplatz seines Gedichtes „Hermann und Dorothea“ erwählt hat? 6. Ueber die Nützlichkeit des Windes. 7. Welches ist der Zweck des lyrischen Einganges von Schillers „Wilhelm Tell“? 8. Caesars Feldzug gegen die Veneter (nach Caes. bell. gall. III 7—16). 9. Des Lebens ungemischte Freude Ward keinem Irdischen zu teil. (Chrie.) 10. Ans Vaterland, ans teure schliess' dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen. (Chrie.) 11. Der Tod der Maria Stuart 1587. (Nach David Hume; Lüdeking, engl. Lesebuch II 124 ff.) 12. a. Quelle, Entwicklung und Verlauf der Handlung in Goethes „Hermann und Dorothea“. b. Die Handlung in Schillers „Wilhelm Tell“.

Unterricht im Violin-, Klavier- und Orgelspiel wird von mehreren Institutslehrern gegen ein Honorar von 12 bis 18 Mark für 16 Stunden in der freien Zeit der Wochentage erteilt.

4. Aufgaben

für die schriftliche Reifeprüfung der Abiturienten zu Ostern 1879.

1. Ein deutscher Aufsatz: Die Handlung in Schillers „Maria Stuart“.
2. Ein lateinisches Exerцитium: Caesars Feldzug gegen die Belgier.
3. Ein französisches Exerцитium: Ludwig XIV. und Boileau.
4. Ein englisches Exerцитium: Darnleys Tod.
5. Vier mathematische Aufgaben:
 - a) Arithmetik: Die reciproke Gleichung $x^4 - 4\frac{1}{2}x^3 + 3\frac{3}{16}x^2 - 4\frac{1}{2}x + 1 = 0$ aufzulösen.
 - b) Stereometrie: In einen geraden Kegel, bei welchem ein durch die Axe gelegter Schnitt ein gleichseitiges Dreieck ist, soll ein reguläres Tetraeder so gelegt werden, dass eine Ecke desselben in den Mittelpunkt der Grundfläche, die drei andern Ecken in den Mantel des Kegels fallen. Die Lage dieser drei Ecken ist näher zu bestimmen.
 - c) Trigonometrie: In einem Paralleltrapez ist eine der beiden parallelen Seiten = 13^m , die andere = 29^m , und es lässt sich in und um dasselbe ein Kreis beschreiben; es sollen die Winkel dieses Paralleltrapezes und die Winkel, unter welchen die Diagonalen sich schneiden, berechnet werden.
 - d) Praktisches Rechnen: Jemand will eine Jahrrente von 1600 Mark auf 10 Jahre erwerben; wie viel hat er dafür einzuzahlen, wenn die Zinsen zu 5 pCt. und Zinseszinsen in Rechnung gebracht werden?

5. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher

für das Schuljahr 1880—81.*

1. **Religion.** II. W. A. Hollenberg, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht.
 II—IV. Die heilige Schrift mit Apokryphen. (Grosser Druck, fester Einband!) Leeder, Schulatlas zur bibl. Geschichte. Wendel, Dr. M. Luthers kl. Katechismus. Klix, christl. Gesangbuch für Gymnasien und höhere Unterrichtsanstalten und das Gesangbuch für den evang. Gottesdienst in der Provinz Preussen, Danzig bei Edwin Groening.
 V—VI. Wendel, bibl. Geschichten für Schulen. Leeder, Schulatlas u. s. w. Wendel, Katechismus. Gesangbuch u. s. w.
2. **Deutsch.** II. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch II, 1 und II, 2, erster und zweiter Abschnitt zusammengebunden. — Daneben Schillers Werke, Nibelungen- und Gudrunlied ed. Simrock, Homer von Voss u. a. m.
 III. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch II, 1.
 IV. Hopf und Paulsiek, I, 3.
 V. Hopf und Paulsiek, I, 2.
 VI. Hopf und Paulsiek, I, 1.
 II—VI. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preuss. Schulen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, geb. 0,15 M.
3. **Lateinisch.** II. C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico und de bello civili, herausg. von Friedr. Kraner, Berlin bei Weidmann. — H. Bone, lateinische Dichter, I. Teil: Phaedrus u. Ovid, Köln bei Du Mont-Schauberg. — Das kleine latein.-deutsche und deutsch-lateinische Wörterbuch von Georges, Heinichen oder Ingerslev. Spiess, Uebungsbuch zum Uebersetzen u. s. w. für Tertia.
 III. Cornelius Nepos, herausg. von Karl Nipperdey, Berlin bei Weidmann. H. Bone, latein. Dichter, I. Teil. — Spiess, Uebungsbuch u. s. w. für Quarta.
 IV—V. G. Weller, lateinisches Lesebuch aus Herodot; das Wörterbuch besonders gebunden. — Spiess, Uebungsbuch für Quinta.
 V—VI. Spiess, Uebungsbuch für Sexta und Quinta.
 II—VI. Latein. Schulgrammatik von Siberti-Meiring für mittl. Klassen.
4. **Französisch.** II. Lüdeking, französ. Lesebuch, Teil 2. Sachs, kleineres französ. Wörterbuch.
 III. Lüdeking, französ. Lesebuch, Teil 1.
 II—III. Ploetz, französ. Schulgrammatik; Ploetz, vocabulaire systématique.
 IV—V. Ploetz, Elementargrammatik der französ. Sprache.
5. **Englisch.** II. Lüdeking, englisches Lesebuch, Teil 2. — Thieme, engl. Wörterbuch.
 III. Lüdeking, engl. Lesebuch, Teil 1.
 II—III. R. Sonnenburg, engl. Grammatik.
6. **Geographie.** II. Schulgeographie von E. v. Seydlitz. Grössere Ausgabe.
 III—VI. Kleine Schulgeographie von E. v. Seydlitz.
 II—V. v. Sydows Schulatlas u. a.
7. **Geschichte.** II. H. Dittmar, die Weltgeschichte im Umriss.
 III. Voigt, Grundriss der brandenb.-preuss. Geschichte in Verbindung mit der deutschen.
 IV. Voigt, Grundriss der alten Geschichte.
 II—IV. C. E. Rhode, historischer Schulatlas u. a.
 V. J. C. André, Erzählungen aus der deutschen Geschichte.
 V—VI. Dr. G. Schoene, griech., römische und deutsche Sagen.

* Bei dem Ankauf von Büchern müssen immer die neusten Auflagen beschafft werden, da alte vielfache Ungenauigkeiten und Inkorrektheiten enthalten und den Schüler leicht zu Missverständnissen und Unregelmässigkeiten führen. — Anstaltsbuchhändler ist Herr Theod. Anhuth in Danzig, Langenmarkt 10. — Hefte und Schreibmaterialien liefert in der vorgeschriebenen Form Herr J. J. Lorenz, Buchbinderei und Papier-Handlung in Danzig, Matzkausehe Gasse 6/7.

8. **Naturwissenschaften.** II. Schul-Physik v. Albert Trappe. Grundriss der Chemie v. Schreiber. II—VI. Samuel Schilling, kleine Schul-Naturgeschichte der drei Reiche. Ausgabe A. (Vogel, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie, Kursus 1 bis 6.)
9. **Mathematik und Rechnen.** II. L. Kambly, Trigonometrie; ders., Stereometrie. Wittstein, fünfstellige Logarithmen-Tafeln. II—IV. L. Kambly, Arithmetik und Algebra; ders., Planimetrie. II—VI. Rechenbuch von Harms u. Kallius.
10. **Schreiben.** IV. Neue Berliner Schreibschule von H. Otto, Heft 14, 18; 16; 19, 20; — 17; 21. V. H. Otto, Heft 5, 6, 13; 11, 12, 15; — 21. VI. H. Otto, Heft 1—4; 7—10; — 21.
11. **Zeichnen.** IV. Stigmographische Zeichenhefte von Baur und Rein, III. Stufe. V. Stigm. Zeichenhefte von Baur und Rein, II. Stufe. VI. Stigm. Zeichenhefte von Baur und Rein, I. Stufe. Ausserdem II—VI ein sogen. Zeichenapparat (Kästchen mit 2 Bleistiften, Gummi, Messer, Lineal mit Metermass u. s. w.), der lediglich für die Zeichenstunde in Aufbewahrung genommen wird. II—IV. Reissbrett mit Reisszeug.
12. **Singen.** II—VI. Benedikt Widmann, kl. Gesanglehre. II—V. L. Erk, Liederkranz Heft III. Erk und Greef, Sängerbain Heft II u. III. Peter Stein, Gesänge für gemischten Chor Heft I und II; Wilb. Greef, Chorlieder Heft I. VI. L. Erk, Liederkranz Heft I.

II. Zur Geschichte der von Conradischen Stiftung und des von Conradischen Instituts.*

Karl Friedrich Freiherr von Conradi, Königl. polnischer Kammerherr, wurde zu Danzig am 25. Juni 1742 geboren, im zweiten Regierungsjahre Friedrichs d. G., einundfünfzig Jahre vor Danzigs erster Einverleibung in die Königl. preussischen Staaten. Sein Vater Eduard Friedrich, im Jahre 1786 Bürgermeister von Danzig, ward später Königl. preussischer Geheimer Kriegsrat; seine Mutter Anna Elisabeth war die Tochter des Danziger Rathsherrn von Schwartzwald. Körperlich sehr schwach und, wie seine Mutter, zur Schwermut geneigt, liess er es doch an Eifer im Lernen nicht fehlen. Nachdem er seine Ausbildung in Danzig erhalten, studierte er und ging dann auf Reisen. Der bekannte Reisende und Naturforscher Joh. Reinhold Forster, 1751 — 1765 Prediger in Nassenhuben bei Danzig, einem Gute seiner Mutter, erwähnt seiner im Jahre 1767 als seines Genossen auf einer Fahrt von London über Bath und Bristol nach Oxford. Durch den Tod seiner Mutter im Jahre 1786, deren alleiniger Erbe er war, kam er in den Besitz der von Schwartzwaldschen Güter Sulmin, Ottomin, Rambau, Jenkau, Borgfeld, Tiefensee, Nassenhuben, Hochzeit und Neuenhuben, welche er durch den Ankauf der von Korffschen Güter Bankau und Goltkau — sämtlich im Danziger Territorium — vermehrte. Da er selbst unvermählt war und eine zweite Ehe seines Vaters kinderlos blieb, so war er darauf bedacht, seinen Namen durch eine Stiftung im Andenken zu erhalten. Nach mancherlei Plänen wurde er durch seinen Freund, den Königl. preussischen Geheimen Kriegsrat Karl Friedrich von Beyer, zu der Gründung einer Erziehungsanstalt bestimmt. Diesem Zwecke gemäss machte er am 28. November 1794 sein Testament, in welchem er die Hälfte seines Vermögens, über sechsmalhunderttausend Mark in Gütern und barem Gelde, zur Gründung einer solchen Anstalt

* Ausführlicheres s. in folgendem Werke: Darstellung der von Conradischen Stiftung von ihrem Entstehen bis zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier des Provinzial-Instituts am 12. Juli 1852 von O. E. F. Neumann, Instituts-Direktor. Zweite Aufl. Danzig 1868 bei Th. Anhuth.

bestimmte.* Der Plan zu derselben war nur in allgemeinen Umrissen und in solcher Weise angegeben, dass verschiedene Deutungen zulässig blieben. „Die Absicht“, sagt er in seinem Testamente, „welche mich zu dieser Stiftung schon seit mehreren Jahren veranlassen, besteht darin, der Nachkommenschaft in dieser Provinz (Westpreussen) und besonders in meinen Gütern einen wesentlichen und bleibenden Nutzen zu stiften, und da mein Familien-Name wahrscheinlich ausstirbt, so kann solcher dadurch in gutem Andenken erhalten werden, dass das Institut fortdauernd den Namen: „Das von Conradische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut“ führt“. — „In meinem adeligen Gute Sulmin (so steht im Testamente)** stiftete ich eine Provinzial-Schule,*** welche zur Ausbildung der in den von mir fundierten Landschulen und in anderen Schulen in den ersten Vorkenntnissen unterrichteten Jünglinge — dergestalt bestimmt ist, dass der grössere Teil zu erfahrenen Landwirten, zu Schullehrern und zu Handwerkern vorbereitet, ausgezeichnete Genies aber im Studieren soweit geführt werden, dass sie entweder auf die Akademie oder auf ein Gymnasium geschickt werden können.“ Eine weitläufigere Ausführung hatte sich der Testator vorbehalten, aber nach seinem Tode fand sich in seinen Papieren nichts derartiges vor. Er starb am 12. Juli 1798 zu Danzig in seinem Hause auf Neugarten No. 523 sechsfünfzig Jahre alt, fünf Jahre nach Danzigs erster Einverleibung in die Königl. preussischen Staaten, im zweiten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms III., Allerhöchst welcher durch Kabinettsordre vom 22. Nov. 1798 seine Genußthuung über die Stiftung aussprach und Herrn von Beyer für seinen Anteil an derselben belobte, wurde am 19. Juli in der Liberei oder Bibliothek der Marienkirche zu Danzig beigesetzt und in dem Steinbuche der Ober-Pfarrkirche No. 272 eingetragen. Sein Todestag wird als Stiftungstag des Instituts unter dankbarer Erneuerung seines Andenkens alljährlich gefeiert.

Der Ausführung des Testaments stellten sich anfangs viele Schwierigkeiten entgegen; aber es gelang endlich namentlich den Bemühungen des inzwischen Regierungs-Präsident in Thorn gewordenen K. F. von Beyer alle Hindernisse zu beseitigen, und Michaelis 1801 wurde auf dem zur Stiftung gehörigen Gute Jenkau, ein und eine Viertelstunde südwestlich von der Stadt Danzig an der von Danzig nach Berent führenden Chaussee gelegen, das Institut als gelehrte Schule, Gymnasium (Conradinum) eröffnet. Zum Direktor war der dritte Prediger und Rektor an der Schule zu Marienburg, Reinhold Bernhard Jachmann († 28. September 1843 als Geheimrat und Mitglied des vereinigten Ost- und Westpreussischen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Königsberg) gewählt und von der Königl. Westpr. Landes-Regierung zu Danzig, welche laut testamentarischer Verfügung die Oberaufsicht über die Stiftung ausübt, bestätigt worden. Ihm wurde im J. 1810, im dritten Jahre nach dem Tilsiter Frieden und der Wiederherstellung Danzigs als eines Freistaats unter französischer Militärherrschaft, von dem nunmehr die Oberaufsicht führenden Senate des Freistaats Danzig als zweiter Direktor der Professor Franz Passow vom Gymnasium in Weimar beigegeben († 11. März 1833 als ordentl. Professor der alt-klass. Litteratur an der Universität zu Breslau.) Nach kaum dreizehnjährigem Bestehen wurde das Institut im Jahre 1814, als Danzig laut Wiener Kongressakte wieder unter Königl. preussisches Scepter gekommen, wegen der durch den Krieg herbeigeführten Erschöpfung der Fonds der Stiftung suspendiert. Erst im Jahre 1819, im fünften Jahre der neuen preussischen Regierung, wurde die Anstalt wieder eröffnet, am 10. Mai, dem lange gefeierten Erneuerungstag der Anstalt, aber nunmehr als ein Schullehrerseminar (für das Land und die Städte Westpreussens), verbunden mit einer Erziehungsanstalt. In dieser Verfassung hat das Institut bis zum Jahre 1843, in welchem das Seminar aufgehoben wurde, vierundzwanzig Jahre segensreich und mit bestem Erfolge gewirkt. Seit Ostern, 24. April 1843 hat das Institut bis auf den heutigen Tag die Tendenz einer höheren Bürgerschule verfolgt, zwanzig und ein halbes Jahr lang ohne Berechtigung, durch Ministerialreskript vom 10. Oktober 1863 No. 19049

* Dermalen noch im Besitz der Stiftung sind die schuldenfreien Güter Jenkau und Bankau mit Goltmkau im Landkreise Danzig, sämtlich in Pachtung des Königl. Amtrats Herrn Bieler auf Stifftgut Bankau, und der Jenkauer-Bankauer-Goltmkauer Forst von ca. 600 ha, der vom Stiftungsdirektorium selber durch den Stiftsförster Herr G a n s o w in Bankau bewirtschaftet wird; hierzu kommen noch ein Baarvermögen von ca. 170,000 M und mancherlei Gefälle von den ehemaligen von Conradischen Gütern im Betrage von ca. 10,000 M jährlich.

** Sulmin, Ottomin, Rambau kamen nach seinem Tode durch Prozess an den Vater, dann an dessen zweite Frau verwitw. Oberbürgermeister von Conradi, verehel. Minister von Schroetter, geb. von Galath. Beim Tode derselben a. 1809 fielen sie ihrem Neffen Stanisl. Karl von Galath, geb. 16. März 1784 zu Danzig, anheim; da er kinderlos 6. Nov. 1864 starb, erbte das Majorat sein Grossneffe Max von Galath auf Sulmin, Enkel des Geh. Regierungsrat Maquet, jetz. Mitgl. des Stiftungsdirektoriums.

*** Den Namen Provinzialschule führten vor dem Jahre 1809 diejenigen Schulen der Provinzialstädte, deren Schüler für die Universität vorbereitet wurden.

unter diejenigen Lehr-Anstalten aufgenommen, bei welchen das Bestehen der Entlassungs-Prüfung nach zweijährigem Besuche der ersten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst gefordert wird, jetzt nach sechzehn und einem halben Jahre durch Ministerialreskript vom 29. Dec. 1879 Nr. 8116 U. II. in die Kategorie b. des § 90,2 der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 eingereiht d. h. in die Lehr-Anstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse ohne besondere Entlassungsprüfung zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt. — Geleitet wurde das Institut vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1825 von dem Direktor P. Fr. Th. Kawerau, einem Schüler Pestalozzis, († 28. Juli 1844 als Regierungs- und Schulrat zu Cöslin), von 1826 bis zum Jahre 1839 von dem Direktor J. A. Steeger, ebenfalls einem Schüler Pestalozzis, († 7. April 1858 als Direktor emer. des Königl. Waisenhauses zu Königsberg), von Mich. 1839 bis zum 1. Oktober 1868 vom Herrn Direktor O. E. F. Neumann (geb. 19. Sept. 1801, seit Oktober 1868 in ehrenvollem Ruhestande lebend, derzeit zu Neubrück bei Beeskow, Prov. Brandenburg), vom 1. Oktober 1868 bis Ostern 1875 vom Herrn Direktor Dr. O. Eichhorst, jetzt Direktor der städt. Realschule I. O. in Wehlau O.-Pr.

III. Lage und Einrichtung des Instituts.

Das von Conradische Schul- und Erziehungs-Institut liegt $1\frac{1}{4}$ Meilen südwestlich von Danzig auf einem Bergücken, der nach Süden allmählich zur Radaune, nach Norden zur Stadt hinabfällt. Die hohe und doch durch Wälder geschützte Lage trägt viel zur Erhaltung des Wohlbefindens unserer Zöglinge bei. Dazu kommen streng geregelte Lebensweise, einfache, aber nahrhafte Kost, gutes Trinkwasser, helle und geräumige, luftige Wohn-, Schlaf- und Schulzimmer. Täglich finden je nach Zeit und Witterung längere oder kürzere Spaziergänge, hin und wieder auch auf einen halben oder ganzen Tag unter Leitung eines der Kollegen statt. Schon die nähere Umgegend von Jenkau kann mit Fug eine schöne genannt werden. Wald, Feld und Wiesen, Berg und Thal wechseln mit einander ab; ein Fluss, die genannte Radaune, zieht sich mit lieblichen Krümmungen hindurch; auch der Landsee mit buchtigen, zum Teil von Bäumen beschatteten Ufern fehlt nicht, und an vielen Punkten eröffnen sich weite, prächtige Aussichten, wie nach Norden auf die Stadt mit ihren Türmen und auf das blaue Meer daneben, nach Osten über die ausgedehnte, fruchtbare Weichselniederung bis zu den Höhen bei Elbing, — nach Dirschau hin, wo man die einzelnen Pfeiler der grossen, über die Weichsel führenden Eisenbahnbrücke deutlich erkennen kann, nach Südwesten auf die nicht unbedeutenden, waldigen Höhen bei Buschkau, zu welchen der Boden jenseits der Radaune schnell emporsteigt. Was sollen wir nun gar von Danzig und seiner Umgegend, von Oliva, Zoppot und dem Ostseestrande rühmen. Unwillkürlich werden nur irgendwie empfängliche Gemüter in dieser herrlichen Gegend zu liebevoller und sinniger Betrachtung der Natur angeregt; nicht zu unterschätzen ist die Gelegenheit, die zugleich zur Bereicherung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse viel- und mannigfach geboten wird.

Spiele und Uebungen mancherlei Art auf dem passend gelegenen, ausgedehnten Spielplatze fördern weiter die Ausbildung und Kräftigung des Körpers. Die Turnübungen, Gerät-, Frei- und Exercierübungen, finden je zweimal wöchentlich für die beiden Turncoeten statt. Gern wird auch in den Freistunden von den Zöglingen unter Aufsicht bewährter Vorturner geturnt. Hoffentlich nicht mehr lange wird es zu bedauern bleiben, dass im Winter nicht geturnt werden kann, weil es dazu noch an geeigneten Räumen fehlt. Gebadet wird im Sommer unter der Aufsicht eines Lehrers, so oft es nur angängig, an einem sichern Badeort in der unweit südlich vom Institut gen Danzig fliessenden Radaune. Die Errichtung einer eigenen Warmbäder-Anstalt erfolgt noch in diesem Sommer. Im Winter wird auf den Wiesen Jenkaus viel Schlittschuh gelaufen, und es ist wünschenswert, dass sämtliche Zöglinge von ihren Eltern rechtzeitig mit Beginn des Wintersemesters mit Schlittschuhen versehen werden. Auch Fahrten auf kleinen Handschlitten veranstalten die Zöglinge gern.

Gartenarbeiten besorgen die Zöglinge mit Vorliebe und finden dazu Gelegenheit, indem sie die ihnen am Spielplatz überwiesenen Gärtchen bepflanzen und in Ordnung halten. Den Ungeübten wird darin Unterweisung zu Teil. Eine Baumschule wird seit Jahren unter Anleitung eines Institutslehrers erfolgreich gepflegt, aus ihrem Bestande werden alljährlich Nachpflanzungen im Institutspark vorgenommen. Die Gänge dieses grossen und schönen Parkes, welcher unmittelbar hinter den Institutsgebäuden seinen Anfang nimmt und sich bis zu einem der Stiftungs-

wälder ausdehnt, werden von den Zöglingen, so oft es nötig ist, in den Freistunden geharkt und rein gehalten. Daher muss jeder Zögling im Besitze von Spaten und Harke sein. Der Besuch des Parkes ohne Aufsicht eines Lehrers kann den Zöglingen an Sonn- und Feiertagen von dem Tagesinspektor gestattet werden; ein jederzeitiges unangemeldetes Betreten des Parkes ist den Zöglingen nicht gestattet, auch kein Bedürfnis bei dem grossen Spielplatz, den ihnen zugewiesenen Gärtchen und den täglichen Spaziergängen.

So ist das Institut in der glücklichen Lage, für die Kräftigung der körperlichen Gesundheit seiner Zöglinge nach allen Seiten ausreichend sorgen zu können. Schon mancher schwächliche und kränkliche Knabe hat bei uns an Kraft gewonnen und seine Gesundheit befestigt.

Dass die Erweckung und Pflege des religiösen Sinnes bei unseren Zöglingen auch ausserhalb des Religionsunterrichts allewege im Auge behalten wird, darf wohl kaum besonders hervorgehoben werden; eine Erziehung ohne Religion (und zwar innerhalb eines bestimmten christlichen Bekenntnisses) ist uns wenigstens unerfindlich.

Die wissenschaftliche Thätigkeit endlich unserer Zöglinge wird durch die ein- für allemal feststehende Arbeitszeit ausserhalb der regelmässigen Unterrichtszeit geregelt und nicht unwesentlich gefördert.

Die Hausordnung, welche das ganze Anstaltsleben regelt, ist folgende:

A. An den Unterrichtstagen.

I. Im Sommer:

5³⁰ — 6 Uhr morgens Aufstehen, Waschen und Ankleiden.

6 — 7 Uhr vom Tagesinspektor revidierte Präparationsstunde auf den einzelnen Wohnzimmern.

7 Uhr Frühstück im Speisesaale.

Bis 7⁴⁵ freie Zeit.

7⁴⁵ Antreten der Zöglinge aus VI.—III. bei den betr. Familienlehrern.

7⁵⁰ Versammeln in den einzelnen Klassenzimmern.

7⁵⁵ gemeinsame Morgenandacht aller Klassen in dem Musiksaal, bestehend in Choralgesang und einem an die im Anhang zum Klix'schen Gesangbuch für den Tag vorgesehene Bibelstelle geknüpften Gebete des jeweiligen Klasseninspektors, unter event. Berücksichtigung des jeweiligen Gedenktages (s. Programm 1879 S. 25f.); alle Montag im Anschluss daran eine Ueberschau der verg. Woche durch den Direktor.

8—12 Uhr an den vollen Klassentagen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8—1 Uhr an den halben Klassentagen, Mittwoch und Sonnabend, allgem. Klassen-Unterricht.

Die Lektionen werden unterbrochen durch je 5 Minuten Pause und eine grössere Frühstückspause von 9⁵⁵—10¹⁰ Uhr.*

12¹⁵ resp. 1¹⁵ wird nach einem Tischgebete des Tagesinspektors zu Mittag gegessen. (Vorher Händewaschen u. s. w.)

Bis 2 Uhr frei, event. 1—2 an zwei vollen Klassentagen Singen einzelner Abteilungen.

2—4 Uhr an den vollen Klassentagen allgem. Klassen-Unterricht, der um 3 Uhr durch eine Pause von 10 Minuten unterbrochen wird. Mittwochs und Sonnabends strenge Studier-Zeit der Klassen VI.—III. im gemeinsamen Arbeitssaal unter Aufsicht des Tagesinspektors; der II. auf ihren resp. Wohnzimmern; VI. und V. kann, wenn fertig, im Sommer auf den Spielplatz, im Winter in die Wohnzimmer entlassen werden, event. sich still anderweitig beschäftigen.

4¹⁰ — 5 Uhr an den vollen Klassentagen Turnen, event. Gartenbeschäftigung oder selbständiger Spaziergang; an den halben Klassentagen frei.

5 Uhr Vesperbrot.

5 — 5³⁰ freie Erholungszeit; gegenseitiger Besuch auf den Wohnzimmern.

5³⁰ — 7³⁰ Uhr an den vier Haupttagen strenge Studierzeit wie oben.

Am Mittwoch und Sonnabend 5—7³⁰ freie Zeit, in welche ein gemeinsamer Spaziergang, verbunden mit botanischen Exkursionen oder Baden, unter Aufsicht des Tagesinspektors, resp. Gartenbeschäftigung fällt; Schüler der III. und II. können durch ihre Familienlehrer beim Tagesinspektor zu selbständigen Spaziergängen dispensiert werden.

* Bei günstiger Witterung haben sich alle Schüler während der grossen Pause unter Aufsicht des für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Schulhause sorgenden Lehrers, des Klasseninspektors, auf dem Platz vor dem Schulgebäude aufzuhalten. Das Bleiben in den zu lüftenden Klassenzimmern oder das frühere Verlassen des Schulhofes wird nur aus etw. Gesundheitsrücksichten gestattet; der Aufenthalt in den Wohnzimmern ist während der Pause verboten; während der kleineren Pausen verbleiben die Schüler gew. in den Klassenzimmern.

7³⁰ Abendessen nach einem Tischgebet des Tagesinspektors.

Darnach bis 8⁴⁵ Erholungszeit in freier Selbstbeschäftigung.

8⁴⁵—9 Uhr sogen. stille Viertelstunde zum Ordnen der Wohn- und Schlafzimmer u. s. w.

9 Uhr gemeinsame Abendandacht, in gleicher Weise wie die Morgenandacht. Darauf gehen die Zöglinge alsbald unter Aufsicht des inspiciierenden Lehrers schlafen. Alle Sonnabend vorher Fusswaschen u. s. w. Den älteren Zöglingen kann vom Tagesinspektor gestattet werden bis 10 Uhr aufzubleiben.

II. Im Winter:

Am Mittwoch und Sonnabend ist von 2—5 Uhr freie Zeit, in welche ein gemeinsamer Spaziergang, event. Schlittschuhlaufen unter Aufsicht des Tagesinspektors fällt, von dem Schüler der III und II zu selbst. Spaziergängen dispensiert werden können; 5 Uhr Vesper, 5³⁰—7³⁰ strenge Studierzeit u. s. w.

Im übrigen ist die Hausordnung im Winter dieselbe wie im Sommer, ausgenommen dass statt des Turnens an den vollen Klassentagen überall von 4¹⁰—5 gemeins. Spaziergang, event. Schlittschuhlaufen unter Leitung des Turnlehrers eintritt.

B. An Sonn- und Feiertagen.

6³⁰—7 Uhr Aufstehen, Waschen und Ankleiden.

7 Uhr Frühstück im Speisesaal.

7—7³⁰ freie Erholungszeit.

7³⁰—9 Uhr Selbstbeschäftigung auf den Zimmern, die hauptsächlich zu Briefschreiben verwendet werden soll.

9 Uhr gemeinsamer Hausgottesdienst in der Aula durch den jeweiligen Tagesinspektor. Nach Massgabe der Umstände finden auch Kirchgänge zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes unter Führung des Tagesinspektors statt, nach Wonneberg b. Danzig, wohin Jenkau eingepfarrt ist, nach dem benachbarten Pfarrdorfe Löblau u. a.; die katholischen Zöglinge gehen alsdann nach St. Albrecht b. Danzig zum Gottesdienste.

10 Uhr, ev. später zweites Frühstück im Speisesaal.

10, resp. 11—12⁴⁵ freie Zeit zum ruhigen Verweilen teils auf dem Spielplatz oder nach eingeholter Erlaubnis im Park, teils in den Zimmern bei Selbstbeschäftigung.

12⁴⁵—1 Verweilen auf den Zimmern, Händewaschen u. s. w.

1 Uhr Mittagessen.

1³⁰—5 Uhr freie Zeit, im Sommer wie vormittags, resp. zu gegenseit. Besuchen und Feiern von Geburtstagen im Speisesaal; im Winter zu gemeinsamen oder selbständ. Spaziergängen, resp. Schlittschuhlaufen u. s. w.

5 Uhr Vesperbrot.

5³⁰—7³⁰ freie Zeit, im Sommer zu gemeins. oder selbst. Spaziergängen, resp. Baden, letzteres nur unter Aufsicht des Tagesinspektors; im Winter wie vormittags, resp. zu gegenseitigen Besuchen und Feiern von Geburtstagen im Speisesaal.

7³⁰ Abendbrot.

7⁴⁵—9 Uhr gemeinsame Abendunterhaltung im Speisesaal unter Aufsicht und Leitung des Tagesinspektors.

9 Uhr Abendandacht im Speisesaal, dann zu Bette gehen.

C. An Ferientagen.

6³⁰—7 Aufstehen u. s. w.

7 Uhr Morgengebet und Frühstück im Speisesaal.

7—9 Uhr Erholung im Freien, resp. in den Wohnzimmern.

9—11 Uhr vom Tagesinspektor revidierte Arbeitsstunde in einem oder mehreren Zimmern.

11—11¹⁵ Frühstückspause.

11¹⁵—12 Arbeitsstunde w. o.

12—1 Uhr freie Zeit w. o.

1 Uhr Mittagessen.

2—5 freie Zeit: Erholung auf dem Spielplatz, Gartenarbeit, Spaziergang, teils selbständig, teils unter Führung des Tagesinspektors, resp. Baden oder Schlittschuhlaufen.

5 Uhr Vesperbrot.

5³⁰—6³⁰ Arbeitsstunde w. o.

6³⁰—7³⁰ Erholung u. s. w.

7³⁰ Abendessen, 9 Uhr Abendandacht u. s. w.

Die Aufrechterhaltung der täglichen Ordnung im Institute liegt zunächst in der Hand des inspicierenden Lehrers, des sogen. Tagesinspektors.

Die Mahlzeiten der Zöglinge sind gemeinsam und werden in dem im Oekonomiegebäude befindlichen Speisesaal unter der Aufsicht des Lehrers, der die Tagesinspektion hat, eingenommen. Derselbe Lehrer oder (im Winter in den für das Turnen angesetzten Stunden) der Turnlehrer begleitet die Zöglinge auf den gemeinschaftlichen Spaziergängen. Die Bespeisung der Zöglinge geschieht durch die Oekonomiewirtin unter der Kontrolle des Direktors nach einem bestimmten, allen verständigen Ansprüchen Genüge leistenden Speisezettel. Die Aufwartung erfolgt durch die Institutsdiener. Die Bedürfnisse sind alle pro Kopf und Tag berechnet, werden von bestimmten, kontraktlich verpflichteten und bewährten Lieferanten entnommen und der Oekonomiewirtin, Fräulein Hieronymus, zu vorschriftsmässigen Verwendung überwiesen.

Die Zöglinge sind ausserhalb der Schulzeit in neun Abteilungen, Familien genannt, geteilt, von denen jede einem Institutslehrer als ihrem Familienlehrer zur Beaufsichtigung überwiesen ist. Diese Familien enthalten den räumlichen Verhältnissen der Wohnstuben entsprechend, bald mehr bald weniger Alumnus (6 bis 10), die aus allen Klassen, grösseren und kleineren Schülern gemischt sind.

Der Familienlehrer hat an den seiner Obhut anvertrauten Zöglingen die Pflichten eines Vaters zu erfüllen; seine Wirksamkeit ist in erster Linie eine erzieherische. Er ist es, an den die Zöglinge in allen Institutsangelegenheiten zunächst gewiesen und empfohlen sind, der als ein väterlicher Freund und Führer sie beratend — in allen Verhältnissen seine erzieherische Einwirkung darbietet, ihr häusliches Leben beständig im Auge behält und thunlichst überwacht, auch mit ihren Eltern und Angehörigen in Verbindung sich erhält. Die Anschaffung von Büchern, Kleidungsstücken u. s. w., soweit sie nicht von den Eltern selbst übernommen wird, unterliegt der Kontrolle des Familienlehrers, welcher die Anweisung für die Lieferung der betr. Gegenstände erteilt und die Rechnungen der Zöglinge beglaubigt, resp. soweit er dazu von den Angehörigen der Zöglinge mit Vorschuss versehen, begleicht. Alle für einen Zögling bestimmten Gelder sind an den Familienlehrer, nicht an den Zögling einzusenden, wie überhaupt den Zöglingen kein Geld, unter welchem Namen und von wem es auch geschehen möge, ohne Vorwissen seines Familienlehrers zugestellt werden darf. Wir müssen die Angehörigen unserer Zöglinge wiederholt und dringend bitten, im eigensten Interesse ihrer Kinder hierauf strengstens zu achten, namentlich auch denselben kein überflüssiges Geld für die Reise aus den Ferien ins Institut mitzugeben. Dass der Zögling mit einigem Gelde haushalten lerne, wird durch Erteilung eines wöchentlichen Taschengeldes, welches nach Verabredung mit den Eltern 25 bis 50 pf. nicht mehr beträgt, hinlänglich vorgesehen. Ueber alle Ausgaben, welche nicht vom Zöglinge selbst aus seinem Taschengelde bestritten werden, wird von diesem unter Aufsicht seines Familienlehrers Buch geführt, die Belege werden vierteljährlich den Eltern zugestellt.

Die specielle Aufsicht in einer Wohnstube führt unter der Kontrolle des Familienlehrers der Stubenälteste, welcher durch das Vertrauen seiner Lehrer zu diesem Amte berufen ist. Revisionen der Wohnstuben werden täglich mehrmals ausser von dem Familienlehrer von dem die Tagesaufsicht führenden Lehrer und gelegentlich von dem Direktor vorgenommen. Zu jeder Wohnstube gehört ein geräumiger Schlafsaal, welcher durch eine ausreichende Ventilation mit frischer Luft versehen wird. Jeder Stubenälteste führt auch in seinem Schlafsaale die Aufsicht. Diese Schlafsäle werden erst bei zehn Grad Kälte geheizt.

Für leichtere Krankheitsfälle bietet die vom Direktor verwaltete Hausapotheke sofort etwa erforderliche Mittel dar. Schwerer Erkrankte finden in der in dem Oekonomiegebäude gelegenen Krankenstube Aufnahme. Die Krankenpflege wird daselbst von der Oekonomiewirtin, event. mit Beihilfe einer Danziger Diakonissin unter Aufsicht des Direktors ausgeübt. Der Institutsarzt, Herr Dr. Althaus in Danzig, Breitgasse 37, kommt jeden ersten Montag im Monate herüber und hat auch sonst auf die schriftliche Benachrichtigung durch den Direktor etw. Kranke zu besuchen und die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Derselbe nimmt auch jährlich einmal die Wiederimpfung der gesetzlich dazu verpflichteten Schüler im Institute selber vor; im letzten Jahre geschah dies noch durch Hrn. Dr. Grundtmann am 20. August 1879 an 12 Schülern (S. u. V, 2.)

Alle Besorgungen von Seiten der Zöglinge dürfen nur bei bestimmten, von der Anstalt gewählten Kaufleuten und Handwerkern bewirkt werden. In der Nähe des Instituts wohnen Schneider und Schuhmacher, welche kontraktlich verpflichtet an bestimmten Tagen in jeder Woche das Institut besuchen und Neuanfertigungen, sowie Reparaturen von Kleidungsstücken und Schuhwerk gegen mässige Sätze ausführen. Allein in Bezug auf diese Kaufleute und Handwerker übernimmt die Anstalt Kontrolle und Garantie. Der Botendienst nach Danzig wird am Montag und am Donnerstag j. W. besorgt; Bestellungen für den Botenwagen werden in Danzig bei Herrn Kaufmann Karl Schnarcke, Brodbänkengasse 47, freundlichst entgegengenommen.

Alle Zusendungen von Lebensmitteln oder dergleichen sind im allgemeinen **untersagt**; bei besonderen Veranlassungen (Geburtstagen u. s. w.) ist dem **Familienlehrer** davon Anzeige zu machen. Wiederholentlich bitten wir die geehrten Eltern, doch dieser reiflich erwogenen und wohl begründeten Bestimmung des Instituts nicht zuwiderhandeln und insbesondere den wöchentlich nach Danzig kommenden sogen. Bestellwagen zu dergl. Sendungen nicht zu missbrauchen.

Die an Institutszöglinge adressierten Postsendungen werden nach einem Uebereinkommen mit der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Danzig von dem betr. Landbriefträger zunächst an den Institutsdirektor abgefertigt, der allein der betr. Postbehörde gegenüber gültige Quittungen über Wertsendungen ausstellen kann. Gewöhnliche Briefe werden alsdann den einzelnen Zöglingen durch einen hiermit betrauten Zögling direkt, alle Paket- und Wertsendungen durch Vermittelung der betr. Familienlehrer zugestellt. Das Bestellgeld der Pakete unter 5 kg beträgt 10, über 5 kg 30 pf ausser dem Porto.

Beschädigungen irgend welcher Art in den Lehr-, Wohn- oder Schlafzimmern oder überhaupt an dem Instituteigentum werden nach Massgabe des hervorgetretenen Mutwillens bestraft. Zur völligen Wiederherstellung und zum Ersatz sind die Urheber, resp. deren Angehörige verpflichtet, und wenn diese nicht zu ermitteln sind, so hat die ganze Klasse oder Familie, nach Umständen die Gesamtheit der Schüler oder Zöglinge für den Schaden aufzukommen.

Während der Sommerferien, vom 12. Juli j. J., dem Stiftungsfeste an immer vier Wochen, müssen alle Zöglinge das Institut verlassen, weil in dieser Zeit die Reparaturen an den Gebäuden und in den Zimmern vorgenommen werden. Doch ist immer Gelegenheit geboten, dass Zöglinge während dieser Zeit gegen besondere Entschädigung bei einem der Institutslehrer untergebracht werden können. Während der übrigen Ferien bleiben diejenigen Zöglinge in Jenkau zurück, deren Angehörige es wünschen, oder denen es etwa ausnahmsweise von Seiten der Anstalt als Strafe auferlegt ist. Dieselben stehen unter der Aufsicht derjenigen Lehrer, welche die Ferieninspektion führen. Wünschenswert ist es, dass die Zöglinge wenigstens die Weihnachtsferien regelmässig im Kreise der heimatlichen Familie verleben.

Die Ferienordnung für das Schuljahr 1880/81 ist folgende:

1. Osterferien:	Schluss d. Unterrichts	Mittwoch d. 24. März,	Wiederbeginn d. Unterrichts	Donnerstag d. 8. April,
2. Pfingstferien:	" "	Sonnabend d. 15. Mai,	" "	Montag den 24. Mai,
3. Sommerferien:	" "	Montag d. 12. Juli (Stiftungsfest),	" "	Donnerstag d. 12. Aug.,
4. Michaelisferien:	" "	Sonnabend d. 25. September,	" "	Montag d. 11. Oktbr.,
5. Weihnachtsferien:	" "	Mittwoch d. 22. December,	" "	Freitag d. 7. Jan. 1881,
6. Osterferien:	" "	Sonnabend d. 9. April,	" "	Montag d. 24. Apr. 1881.

Herr J. Steiniger in Danzig, Vorstädt. Graben 2, hat es freundlichst übernommen, in den jedesmaligen Ferien unsere Zöglinge, soweit sie nicht von ihren Eltern oder Angehörigen selber abgeholt werden, samt ihrem Gepäck für einen billigen Preis in seinen bequemen Omnibussen von Jenkau nach Danzig, event. an die beiden Bahnhöfe zu befördern und seinerzeit wieder zurückzuschaffen; die geehrten Eltern wollen dafür sorgen, dass ihre Söhne diese bequemste und nach allen Seiten sicherste Gelegenheit bei ihrer Rückkunft aus den Ferien nicht versäumen. Ort und Zeit des Zusammentreffens in Danzig werden jedesmal vorher genau bestimmt.

Insbesondere für die Sommer-Ferien erhalten die Zöglinge stets einen ausführlichen Plan für ihre Ferien-Arbeiten; die geehrten Eltern wollen nicht versäumen, sich diesen vorlegen zu lassen.

Unpünktliche Rückkehr aus den Ferien ohne vorausgegangene Benachrichtigung des Ordinarius oder des Direktors ist straffällig.

Die zu Ost-, im Juli, zu Mich. und zu Weihn. j. J. erteilten Censuren sind alsbald am ersten Schultage nach den Ferien mit der Unterschrift des Vaters oder Vormundes dem Ordinarius vorzulegen. Die Programme werden den Schülern zur Einhändigung an die Angehörigen übergeben, sie sind also zunächst nicht Eigentum der Schüler.

Urlaub wird denjenigen Zöglingen, deren Angehörige in der Nähe von Jenkau wohnen, im Sommerhalbjahre alle sechs Wochen für den Nachmittag des Sonnabends und für den Sonntag von dem Institutsdirektor erteilt, wenn der betr. Familienlehrer, resp. der Ordinarius das Gesuch vorher nicht beanstandet hat. Ausserdem wird nur in dringenden Fällen auf ein besonderes Gesuch der Angehörigen, welches bei dem Direktor unmittelbar anzubringen ist, den Zöglingen Urlaub bewilligt. Im Winterhalbjahre wird ohne ein solches Gesuch gar kein Urlaub gewährt.

IV. Chronik des Instituts

vom 10. März 1879 bis 1. März 1880.

An dem Institute, welches als eine einer Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannte höhere Bürgerschule in fünf aufsteigenden Klassen von Sexta bis Sekunda nach dem Normallehrplane, wie er für die Realschulen erster Ordnung in der Unterrichtsordnung vom 6. Okt. 1859 aufgestellt worden ist, arbeitet, wirken gegenwärtig acht Lehrer: 1. Dr. Bonstedt, Direktor, seit Ostern 1875, vorher Königl. Kreisschulinspektor zu Schneidemühl; geb. 1842, den 28. Oktober in Bromberg, evang.; 2. Schulz, Oberlehrer, seit Michaelis 1861, vorher Hilfslehrer an der Realschule zu Wittstock; geb. 1830, den 25. Juli in Berlin, evang.; 3. Dr. Crone, Oberlehrer, seit Ostern 1862, seiner ersten Anstellung; geb. 1838, den 22. Nov. zu Dornum in Ostfriesland, kathol.; 4. Knoch, ordentlicher Lehrer, seit Michaelis 1878, vorher wissenschaftlicher Hilfslehrer an der städt. Realschule II. O. zu Stettin; geb. 1854, den 18. Juni zu Unterwasung, Sachsen-Coburg, evang.; 5. Edel, ordentlicher Lehrer, seit Ostern 1879, vorher wissenschaftlicher Hilfslehrer am städt. Gymnasium zu Danzig; geb. 1850, den 13. März in Mülheim an der Ruhr, evang.; 6. Lange, ordentlicher Lehrer, seit Ostern 1838, seiner ersten Anstellung; geb. 1818, den 12. April zu Kiesling b. Stuhm, evang.; 7. Krieger, Kandidat der Theologie, wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit dem 12. Mai 1879; geb. 1854, den 3. September zu Hermsdorf, Kreis Pr. Holland O.-Pr., evang.; 8. Kluge, technischer Lehrer, seit Ostern 1878, vorher zweiter Lehrer an der Schule zu Bankau, dem von Conradischen Stiftungsgute; geb. 1846, den 25. Mai zu Klobezin, Kr. Karthaus, evang.

Ostern 1879 trat Herr Oberlehrer Dr. Eggert, geb. 1812, den 2. Februar zu Letzkauerweide Kr. Danzig, evang., der Mathematikus unsrer Anstalt, auf seinen Antrag in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er seit Ostern 1832 an unserem Institute mit nie wankender unermüdlicher Pflichttreue segens- und erfolgreichst gewirkt. Sein Andenken lebt in der Geschichte unserer Anstalt, in Generationen dankbarer Schüler fort; Gott schenke ihm noch manches Jahr glücklichster Musse! (S. u. S. 21.)

Gleichzeitig gab der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Kandidat der Theologie Fritz Blech seine Thätigkeit am Institute, der er seit Ostern 1877 mit dankenswertem Eifer obgelegen, auf, um sich ganz den Arbeiten zu dem inzwischen ja mit schönstem Erfolge abgelegten zweiten theologischen Examen widmen zu können.

Um dieselbe Zeit trat mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig als ordentlicher Lehrer in das Kollegium ein Herr Edel.

Karl Rudolf Edel, geboren am 13. März 1850 zu Mülheim a. d. Ruhr, evangelischer Konfession, erhielt seine Vorbildung auf der Realschule I. O. seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Duisburg. Von Michaelis 1870 bis ebendahin 1874 studierte er in Halle a. S. Philologie und legte daselbst am 3. und 4. November 1876 das Examen pro facultate docendi ab. Nachdem er von Michaelis 1876 bis Ostern 1877 an der Realschule I. O. zu Mülheim a. d. Ruhr thätig gewesen war, wurde er zum 1. April 1877 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das städtische Gymnasium zu Danzig berufen und folgte am 1. April 1879 einem Rufe an die hiesige Anstalt.

Den 12. Mai 1879 endlich verliess uns Herr Predigtamtskandidat Ernst Blech, der nach wohl bestandener zweiter theologischer Prüfung zum Pfarrer in Hela W.-Pr. gewählt worden, nachdem er seit Mich. 1876 an unserer Anstalt vielseitig gewirkt. Insbesondere für seine stets bereite und geschickte, fördersame Beihilfe in allen Erziehungs- und Internatgeschäften sind ihm Anstalt und Direktor zu aufrichtigstem Danke dauernd verpflichtet.

An seine Stelle als Religionslehrer trat um dieselbe Zeit mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig Herr Krieger.

Hermann Gottlieb Christian Krieger, geb. 3. September 1854 zu Hermsdorf, Kreis Pr. Holland in Ostpreussen, ev. Konfession, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Braunsberg, studierte seit Oktober 1875 Theologie zu Königsberg, wo er 1878 sein Examen pro licentia contionandi, Ostern 1879 die wissenschaftliche Staatsprüfung für Kandidaten des geistlichen Amtes bestand, und wurde im Mai 1879 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau berufen.

Wegen Krankheit mussten ihre amtliche Thätigkeit im verflossenen Schuljahre unterbrechen Herr Knoch für neun Tage, Herr Lange im Anfange des Schuljahrs für vier Tage und dann von Beginn des Wintersemesters am 13. Okt. v. J. an bis zum 5. Jan. d. J. eines gastrisch-nervösen Fiebers wegen; beurlaubt wurden ausserdem die Herren Oberlehrer Schulz für sieben, Dr. Crone für fünf, Edel und Krieger für vier Stunden; der Direktor musste wegen anderweitiger amtlicher Inanspruchnahme ebenfalls vier Unterrichtsstunden ausfallen lassen. In allen diesen Fällen besorgten die übrigen Lehrer mit echt kollegialischer Bereitwilligkeit die Vertretung. Für die Zeit vom 18. August bis 15. September v. J., in welcher Herr Edel noch als Lieutenant der Reserve beim Kaisermanöver in Ostpreussen thätig war, konnte nach bereitwilliger Auswerfung der nötigen Mittel durch das

Stiftungsdirektorium und Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig ein Stellvertreter in Herrn Schulamtskandidaten Wienand aus Danzig gewonnen werden. Hr. Wienand hat es in der kurzen Zeit seiner hiesigen Thätigkeit verstanden ein allseitig freundliches Andenken zu hinterlassen.

Die Sommer-Ferien wurden wegen grösserer Bauten im Institut, insbesondere des völligen Umbaus sämtlicher Unterrichtsräume im Hauptgebäude wegen mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden um zwei Wochen verlängert und bereits am 5. Juli statt, wie sonst üblich, am 12. Juli, dem Stiftungsfeste der Anstalt, begonnen, damit die Schulzeit nach den Sommerferien bis zu den Michaelis-Ferien nicht eine gar zu kurze würde.

Unsere Schüler sind bis auf einen Fall von schwereren Krankheiten verschont geblieben. Ende Juni v. J. erkrankte ein älterer Zögling am Typhus. Schon den zweiten Tag nach seiner Erkrankung wurde er mit Genehmigung des Institutsarztes und Einwilligung der herbeigerufenen Eltern ins Diakonissenkrankenhaus nach Danzig hinüberschafft, in dessen trefflicher Pflege er denn auch bald genas. Nachdem er dann noch eine geraume Zeit auf den väterlichen Fluren sich erholt, ist er jetzt wieder tüchtig und mit Erfolg bei der Arbeit. Recht lästig und störend wurde uns im Okt. und November v. J. der von aussen eingeschleppte „Ziegenpeter“, der eine grosse Zahl unserer Zöglinge nach einander mehr oder weniger lange dem Unterrichte entzog. Durch diesen Fall sind wir leider veranlasst die Eltern unserer Zöglinge dringend zu bitten, wenn Krankheiten in ihrem Hause sind, doch ihre hier untergebrachten Kinder nicht zu besuchen zu veranlassen, event. uns die Kinder nicht wieder zuzuschicken, ohne den Direktor, der das Wohl aller im Auge zu behalten hat, vorher unter offener Darlegung der Verhältnisse um seine Meinung befragt zu haben.

Zur Chronik des vorigen Schuljahres ist nachzutragen, dass der Sekundaner Rudolf Kluge aus Nassenhuben, dem hatte geraten werden müssen vom bevorstehenden Abiturientenexamen behufs Erlangung des Reifezeugnisses für die Prima einer Realschule I. O. abzustehen, auf Veranlassung des Direktors sich behufs Nachweises seiner wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst der mündl. und schriftl. Prüfung durch die Departements-Prüfungskommission zu Danzig am 15. u. 16. März v. J. unterzog und dieselbe bestand.

Sonnabend, den 22. März wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs vormittags von 9 Uhr ab in der Aula durch einen Schulaktus gefeiert, dem die gesamte Anstalt beiwohnte. Programm: 1. Gesang: Domine, salvum fac regem. (4 st.) 2. Gebet, gesprochen von Kand. F. Blech. 3. Gesang: Gebet für den König, nach Psalm 21, von S. Neukomm. (4 st.) 4. Deklamationen: a. Das Lied vom schwarzen Adler, von H. von Treitschke. (Sekundaner.) b. Taillefer, von L. Uhland. (Tertianer.) c. Kaiser Heinrichs IV. Waffenweihe, von G. Schwab. (Quartaner.) d. Körners Grab, von Fr. Förster. (Quintaner.) e. Kriegslied für die freiw. Jäger, von de la Motte-Fouqué. (Sextaner.) 5. Gesang: Chor a. d. Oper Euryanthe „Die Thale dampfen“, von K. M. von Weber. (4 st.) 6. Deklamationen: a. Hohenzollern, (Sextaner.) b. Das Lied vom Feldmarschall Derfflinger. (Quintaner.) c. An Deutschland, von E. Geibel. (Quartaner.) d. Triumphbogen des Marius, von G. Kinkel. (Tertianer.) e. Zriny III 6, von Th. Körner. (Sekundaner.) 7. Gesang: Lützows wilde Jagd, „Was glänzt dort“ von K. M. von Weber. (4 st.) 8. Festrede des Institutslehrers Herrn Knoch. (Redner gedachte zunächst in dankbaren Worten gegen die gütige Vorsehung der gnädigen Errettung des geliebten Herrschers aus zweimaliger Lebensgefahr. Sodann schilderte er die hervorragendsten Eigenschaften desselben — Gottesfurcht, Menschenliebe, Pflichttreue, — suchte deren Zusammenhang untereinander und mit des Kaisers Erziehung und Jugenderlebnissen zu begründen und wies auf die grossen nationalen Errungenschaften, welche sie im Gefolge hatten, hin. Zum Schlusse richtete er die Mahnung an die versammelten Zöglinge, ihre Jugendzeit fleissig und gewissenhaft zur Aneignung jener Tugenden, der Quellen wahrer Vaterlandsliebe, zu benutzen.) 9. Gesang: „Unser Kaiser Wilhelm“, Mel. von J. Haydn. (4 st.) — Ein gemeinsames begeistertes Hoch auf den geliebten Landesvater, ausgebracht von dem Institutsdirektor, und der Gesang von „Heil Dir im Siegerkranz“ schloss diesen Teil der Festfeier. — Zu Mittag, ebenso beim Vesper und Abendbrot erhielten die Zöglinge besonders festliche Bespeisung. Nachdem nachmittags ein gemeinsamer Spaziergang unternommen worden, wurden abends von 7¹/₄ bis 8¹/₄ Uhr sämtliche Institutsgebäude illuminiert; während dieser Zeit promenierte die Zöglinge sich des schönen Anblicks erfreuend auf dem Platze vor dem Hauptgebäude und sangen in fröhlicher Stimmung unter Anleitung des Gesanglehrers patriotische und Volkslieder. — Der Direktor nahm nachmittags zufolge Einladung an dem Festessen der Danziger Behörden in Danzig teil.

Am 26. März wohnte der Direktor als Vertreter des Stiftungsdirektoriums der von dem Lokalschulinspektor Herrn Prediger Hellwig aus Muggenhahl abgehaltenen Prüfung der zur Stiftung gehörigen Schule in Bankau bei.

Am Donnerstag, den 27. März besuchte Herr Stadtrat Lambeck aus Thorn, Vicepräsident des Provinziallandtages, den Direktor und nahm eingehendere Kenntnis von Lokalitäten und Einrichtungen der Anstalt. Ich kann nur wiederholen, dass alle derartigen Besuche zur näheren Kenntnisnahme unserer in der eigenen Provinz leider noch viel zu wenig gekannten Anstalt uns jederzeit sehr erfreulich sein werden.

Donnerstag den 3. April 1879 abends um 1/28 Uhr brachten die Zöglinge dem in Ruhestand tretenden Herrn Oberlehrer Dr. Eggert einen Lampionzug. Der primus omnium Drews sprach ihm im Namen seiner Mitschüler Dank und Wunsch für ferneres Wohlergehen aus; Hr. Oberl. Dr. Eggert erwiderte in dankenden und

mahnenden Worten: das Amt des Lehrers sei ein schönes, da es gutes pflanzen könnte; Sittlichkeit und Religiosität möchten die Zöglinge immer sich bewahren. — Während die Kollegen mit ihren Angehörigen in der Wohnung des Gefeierten verweilten, machten die Zöglinge auf dem Spielplatze mit ihren Lampions noch verschiedene Rundgänge unter mannigfachem Liedersang; um 1/29 Uhr wurde ihnen im Speisesaal ein festliches Abendbrot gereicht.

Freitag, den 4. April 1879 von 9 Uhr vormittags ab fand die öffentliche Prüfung der Schüler aller Klassen und die feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Direktor statt. Von Seiten des Stiftungsdirektoriums wohnte dieser Feier bei Herr Landgerichtsrat Hewelcke aus Danzig. An die Prüfung jeder Klasse schloss sich zum ersten Male die Verkündigung der Versetzungen alsbald in der Aula durch den Direktor und die Censurausteilung in den betr. Klassenzimmern durch den Ordinarius an. Zum Schlusse dieser Feier richtete der Direktor warme Worte des Abschiedes und der Anerkennung an die drei demnächst Jenkau verlassenden Kollegen, die Herren Blech I. und Blech II. und insonderheit an den nach 47jähriger Thätigkeit in den Ruhestand tretenden Kollegen Hrn. Oberl. Dr. Eggert, dem er gleichzeitig im Namen des Lehrerkollegiums und der Zöglinge der Anstalt ein kostbares, durch ein wahrhaft künstlerisch ausgeführtes Widmungsblatt des Koll. Lange besonders gezieltes Album mit eigens für diesen Zweck aufgenommenen Ansichten von Jenkau und Umgegend und den Photographieen sämtlicher dormaliger und einer Anzahl früherer Lehrer und Schüler überreichte. Nach dem Direktor ergriff das Mitglied des Stiftungsdirektoriums, Herr Landgerichtsrat Hewelcke das Wort und sprach Hrn. Oberl. Dr. Eggert die Anerkennung und den Dank des Stiftungs-Direktoriums als des Patrons der Anstalt für seine langjährigen treuen Dienste an derselben aus, worauf er im Auftrage des Königl. Prov.-Schul-Kollegiums dem Herrn Oberlehrer den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige verliehenen Roten Adlerorden IV. Klasse, der Direktor in gleichem Auftrage ihm noch ein besonderes Dank- und Anerkennungsschreiben dieser Behörde überreichte. — Um 4 Uhr nachm. fand zu Ehren des ausscheidenden Kollegen in der Aula ein Festdiner statt, an dem ausser Hrn. Rat Hewelcke und sämtlichen Kollegen auch der Pächter der Stiftungsgüter Hr. Amtsrat Bieler und der Stiftsförster Hr. Gansow aus Bankau sowie der stellvertr. Institutsarzt Hr. Dr. Althaus aus Danzig teilnahmen. Mittwoch den 9. April nachm. 3 Uhr verliess Herr Oberl. Dr. Eggert mit seiner Familie Jenkau, um fortan in dem nahen Danzig in hoffentlich noch recht langem freundnachbarlichen Verhältnisse zu Jenkau zu leben.

Der Unterricht im neuen Schuljahr begann Montag, den 21. April.

Sonnabend 3. Mai fand die Verteilung der Freigärten an 65 Zöglinge nach dem von Hrn. Lange gemachten Entwürfe statt; nachmittags durfte eine Anzahl Zöglinge unter Geleit des Hrn. Kluge nach Danzig in die Vorstellung des magischen Künstlers Lorgie gehen.

Mittwoch 7. Mai (Busstag) fand der erste diesjährige Kirchgang nach Wonneberg statt; der Direktor und Hr. Knoch begleiteten die Zöglinge.

Sonnabend 10. Mai wurde als Erneuerungstag der Anstalt gefeiert. Bericht des Tagesinspektors Hrn. Knoch: „Zur Feier des heutigen Tages, des 60sten Jahrestages der Erneuerung der Anstalt, war seitens des Direktors ein Ausflug von Lehrern und Schülern nach Kahlbude ins Auge gefasst worden. Trotzdem dass der Himmel mit schweren Wolken bedeckt war, brachen wir — die Zöglinge unter Begleitung des Direktors, mehrerer Lehrer und einiger Schulfreunde — um 1 Uhr von hier auf, und auch der unterwegs sich bald einstellende und immer heftiger werdende Regen, der bis zur Ankunft an unserem Reiseziele währte, konnte uns nicht zur Umkehr bewegen. Zu besonderer Freude und Ehre gereichte es uns, dass auch eine Anzahl unserer Jenkauer Damen sich an unserem Feste beteiligte und wesentlich mit zum Gelingen desselben beitrug. Ein genussreicher Nachmittag entschädigte uns reichlich für die mutig ertragenen Strapazen. Für Speise und Trank trug Hr. Lentz in anerkennenswerter Weise Sorge. Heitere Gesellschaftsspiele aller Art wechselten mit einander ab und weckten die fröhlichste Stimmung. Nachdem beim Abendbrot die Zöglinge auf Direktor und Lehrer des Instituts ein dreimaliges Hoch ausgebracht, wies ersterer in einer längeren Ansprache auf die besondere Bedeutung unserer Anstalt als einer christlichen Erziehungsanstalt hin und sprach die Hoffnung aus, dass sie sich als solche auch bei ihren derzeitigen Schülern erweisen werde, wenn diese einst ins Berufsleben eingetreten seien. Um 8 Uhr trat der Tagesinspektor mit den Zöglingen den Rückweg an; ein strömender Regen machte sich auf dem ganzen Wege zu unserm Gefährten. Gegen 10 Uhr langten wir wieder in Jenkau an, ein Abendgebet im Speisesaal beschloss den Tag.“

Montag den 12. Mai, nach der Morgenandacht wurde der neue Kollege Hr. Kand. Krieger als Nachfolger des freundlichst bis zu diesem Tage in Jenkau verbliebenen Herrn Predigers E. Blech vom Direktor in sein Amt eingeführt.

Mittwoch den 28. Mai nachmittags that die Institutsfeuerspritze, bedient von Schülern der obren Klassen unter Aufsicht des Turnlehrers, wieder gute Dienste gelegentlich einer Feuersbrunst in Bankau; in Gischkau, Dienstag den 3. Juni nachts, langten die Zöglinge erst nach Löschung des Brandes an.

In den Pfingstferien, 31. Mai bis 4. Juni, musste von einem beabsichtigten mehrtägigen Ausfluge der zurückgebliebenen fünfzehn Zöglinge leider wegen mangelnden Entgegenkommens einzelner Eltern Abstand genommen werden: ein halbtägiger Ausflug fand Sonntag d. 1. Juni durch den Bankauer und Sulminer Wald über Lappin die Radaune entlang nach Kahlbude statt unter Leitung der Herren Knoch und Krieger.

Sonntag, den 8. Juni, nachm. 6 Uhr geleitete die Anstalt unter allgemeiner herzlicher Teilnahme das nach langwierigem Leiden gestorbene Töchterchen Helene des Herrn Oberl. Dr. Crone zu Grabe auf unserem Institutskirchhofe.

Mittwoch, den 11. Juni, vorm. von 9 Uhr an fand zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ein Festaktus in der Aula statt, dem die gesamte Anstalt beiwohnte. Programm: 1. Lobe den Herren, Strophe 1, (4st.) 2. Gebet, gesprochen von Hrn. Kand. Krieger im Anschluss an Psalm 103, 1—5; 17—22. 3. Lobe den Herren, Strophe 5. 4. Mein Vaterland, von Hoffmann v. Fallersleben. (Sextaner.) 5. Vom Fels zum Meer, von Gruppe. (Quintaner.) 6. 1814 und 1870, von Wilhelm Jensen. (Quartaner.) 7. Deutschland ist ein schönes Land, nach Scherr. (Sekundaner.) 8. Gesang: Das Lied der Deutschen, von Hoffmann v. Fallersleben, Mel. von Joseph Haydn. 9. Der Schmied von Sedan, von Theodor Raebel. (Sextaner.) 10. Preussenlied, von Stross. (Quintaner.) 11. Kaiser von Deutschland, von Karl Elze. (Tertianer.) 12. Preussens Hohenzollern, von Ludw. Fregel. (Sekundaner.) 13. Gesang: Jubellied zur goldenen Hochzeitsfeier von Karl Badewitz, Mel. Es braust ein Ruf. 14. Ansprache des Direktors. 15. Gesang: Gross ist der Herr, Melodie von Karl Friedrich Rungenhagen. 16. Hoch, auf Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta. 17. Heil dir im Siegerkranz, Strophe 1—2. — Nachmittags wurde ein längerer Spaziergang in den Wald gemacht.

Am 14. Juni nachm. wurde unter Begleitung des Tagesinspektors Herrn Oberl. Schulz und des Direktors zum ersten Male im Jahre nach der Radaune baden gegangen.

Sonntag, den 22. Juni ward eine Turnfahrt nach Broesen an der Ostsee unternommen. Bericht des leitenden Turnlehrers Herrn Kluge: „An der Turnfahrt beteiligten sich 43 Zöglinge, geleitet von Herrn Kand. Krieger und dem Unterzeichneten. Nachdem früh um 5 Uhr auf dem Hofplatze angetreten war, um Zahl und Namen der Anwesenden festzustellen, brachen wir 15 Minuten später auf. Ueber Kowall, Schüddelkau, Nenkau, Miggau, Pietzkendorf, Jäschkenthal gelangten wir nach 2¼stündiger Wanderung nach Klein-Hammer bei Langfuhr, wo wir in der Aktienbrauerei einkehrten, um uns dort im Garten zu restaurieren. Nach 1½stündigem Aufenthalt brachen wir um 9 Uhr von hier auf, um unsern Marsch über Saspe nach Broesen fortzusetzen. Trotz des sandigen Weges und der ziemlich bedeutenden Tageshitze marschierten selbst die kleineren Knaben munter vorwärts. Um 10 Uhr 15 Minuten langten wir in Brösen an. Als wir vollständig abgekühlt waren, wurde in der Badeanstalt des Herrn Ledat ein erfrischendes Seebad genommen. Das darauf folgende Mittagessen, welches im Freien eingenommen wurde, mundete nun um so besser. Hierauf zerstreuten wir uns in den geräumigen Anlagen, um Brösen und seine unmittelbare Umgebung kennen zu lernen. Vollständig erfrischt und ausgeruht wanderten wir um 1 Uhr 30 Minuten von hier am Strande der Ostsee nach den Hafengebäuden bei Neufahrwasser bis zum äussersten Leuchtturm, der von der Mehrzahl von uns bestiegen wurde. Von hier gings zur Westerplatte, wo wir um 4 Uhr Kaffee tranken und bis gegen 7 Uhr verweilten, teils um uns zur Rücktour gehörig auszuruhen, teils auch um das dort gegebene Konzert mit anzuhören. Um 7 Uhr fuhren wir mit dem Dampfboote von Neufahrwasser nach Danzig und begaben uns ohne weitem Aufenthalt sofort auf den Heimweg. Ein uns überraschender Gewitterregen konnte nur kurze Zeit unsere gute Laune trüben. Selbst die kleinsten Knaben zeigten sich so munter, dass von der Benutzung eines Wagens Abstand genommen wurde. Wohlbehalten langten wir um 9 Uhr 45 Minuten abends in Jenkau an, wo noch vor dem Schlafengehen eine Erfrischung verabreicht wurde.“

Am 6. Juli fand in Wonneberg durch Herrn Superintendenten Dr. Humburg aus Dirschau die jährliche Kirchenvisitation statt, gelegentlich deren sich einige frühere und sämtliche diesjährige Konfirmanden Jenkaus der vorschriftsmässigen Prüfung unterzogen. Der Direktor wohnte derselben als Vertreter des Patrons der Kirche, des Danziger Magistrats, bei.

Montag, den 18. August, nach sechs Wochen Sommerferien konnte der Unterricht noch nicht in den neuen Räumen erteilt werden, da es trotz wirklich angestrengten Fleisses nicht möglich gewesen den umfangreichen Umbau fertigzustellen. Es mussten die einzelnen Klassen in die verschiedenen Wohnzimmer der Zöglinge verteilt werden, aus demselben Grunde die Arbeitsstunden auf den einzelnen Zimmern gehalten werden. Erst mit dem 3., resp. 5. September kamen wir wieder in ganz geordnete Verhältnisse.

Mittwoch, den 28. August besuchte Herr Rat Hewelcke aus Danzig das Institut, um die Neubauten in Augenschein zu nehmen.

Dienstag, den 2. September fand die Sedanfeier statt. Diese erweiterte sich in diesem Jahre zu einer Nachfeier des wegen des Umbaus der Klassenräume ausgefallenen 77sten Stiftungsfestes vom 12. Juli und einer Einweihungsfeier der nunmehr vollendeten Bauten. Schon in der Frühe schmückten die Zöglinge Hauptgebäude, Hof- und Turnplatz mit Kränzen und bunten Flaggen. Vor einem überaus zahlreich herbeigeströmten Publikum begann um 3 Uhr nachm. der Schulaktus in der Aula. Programm: 1. Gesang: Auf, Deutschland, auf mit Preis und Dank, Mel. Wie schön leuchtet der Morgenstern. 2. Gebet, gesprochen von Herrn Kand. Krieger, im Anschluss an Psalm 20, 6—10. 3. Gesang: Die Ehre Gottes, von Gellert, komp. von Beethoven. 4. Deklamationen: a. Des deutschen Knaben Tischgebet, von Gerok. (VI.) b. Wo die Wacht? Von Simrock. (V.) c. Am 19. Juli 1870, von Hesekeel. (IV.) d. Vor der Entscheidung. (III.) e. Cids Abschied vom Leben, von Herder. (II.) 5. Gesang: Zum Abschied, von Kampe. Volksw. 6. Deklamationen: a. Gedicht von Mühlhause, von Gerok. (VI.) b. Rotbarts Abschied, von Mayer. (V.) c. Der Priester zu Marienburg, von Wolfg. Müller. (IV.) d. Auf dem Schlachtfelde von Chaeronea, von Em. Geibel. (III.) e. Frühlingsgruss an das Vaterland, von Max von Schenkendorf. (II.)

7. Gesang: Unser Vaterland, von Wächter, komp. von Nägeli. 8. Festrede des Herrn Oberlehrer Schulz. (Nach kurzer Auseinandersetzung der gewaltigen Bedeutung des Sedantages wurde ein Blick auf die früheren Kämpfe Deutschlands und Frankreichs geworfen, worauf damit geschlossen wurde, wozu uns die ruhmvollen Thaten unserer Mitbrüder mahnten.) 9. Gesang: Gelübde, von Massmann, Volksw. 10. Ansprache des Direktors, in der er den Gefühlen der Rührung und der Wehmut bei der Erinnerung an die nunmehr verschwundenen alten Schulräume und des Dankes gegen Gott bei dem Einzug in die neuen stattlichen Räume Ausdruck gab; worauf er derer gedachte, die in den alten Räumen seit Stiftung der Anstalt verdienstvoll gewirkt und mit Erfolg gelernt, und mit mahnenden Worten an die Zöglinge und in freudiger Zuversicht für die Zukunft schloss. — Darnach geleitete der Direktor die Festversammlung durch die neu hergestellten Räume, den grossen Arbeitssaal, die Wohn- und Schlafräume der sogen. ersten Familie, die fünf jetzt getrennt von einander, an einem breiten Korridore liegenden Klassenzimmer und das Lehrer-Konferenzzimmer, welche sämtlich ausserdem ganz neu möbliert worden, wobei für die Subsellien die erprobtesten Muster der Danziger Schulen massgebend gewesen. Vor der Hausthür angelangt, sprach der Direktor dann noch ungefähr folgendes: „Lassen Sie mich, geehrte Festversammlung, nachdem wir das neue Werk mit Freuden beschaut, nochmals zu einem Danke das Wort ergreifen, zu einem Danke, den noch auszusprechen es mich, die Lehrer dieser Anstalt, die Jugend hier drängt. Im Namen meiner Kollegen, im Namen dieses heranwachsenden Geschlechts und im Namen der kommenden Geschlechter danke ich der hohen Behörde, welche das höhere Schulwesen unserer Provinz überwacht und pflegt, dass sie dem fühlbaren Bedürfnis einer Veränderung unserer Schullokalitäten mit Eifer entgegengekommen und die zweckentsprechende Ausführung desselben gefördert hat. Ich danke dem Stiftungsdirektorium und insbesondere seinen gegenwärtigen Vertretern, dass sie endlich Hand ans Werk gelegt und mit rühmlicher Opferwilligkeit einen Bau hergestellt, der eine Zierde unserer Anstalt ist und sicherlich erspriesslichste Dienste im Werke der Jugenderziehung leisten wird. Ich danke auch den Baulenten, die an diesem Werke gearbeitet und es mit Rat und That gefördert haben. — Ich gedenke endlich mit innigem Dankgefühl der Manen des Stifters dieser Anstalt, des seligen Freiherrn Karl Friedrich von Conradi, der ja allein — aus seinem Grabe heraus, in dem er nun bereits 80 Jahre ruht, alles dies, was wir hier sehen, ins Leben gerufen und noch erhält, dem — nachdem er einsam im Leben gewandelt, einsam gestorben, je länger je mehr aus seiner Hinterlassenschaft reichster Segen und dankbarste Liebe der nachkommenden jugendlichen Geschlechter — seiner geistigen Kinder — erwächst. Wenn wir seinen Todestag — den 12. Juli — als den von ihm verordneten Stiftungstag unserer Anstalt eben dieser Bauten wegen in diesem Jahre nicht haben festlich begehen können, so sei seiner heute doppelt dankbar gedacht. In seinem Namen ist es, dass ich diese neuen Räume zu Schulräumen für die Zöglinge des von Conradischen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Instituts weihe, dass diese Zöglinge des Conradinums durch Lehre, Zucht und Uebung zu brauchbaren Menschen, zu frommen Christen gebildet werden, dass sie für Hans und Beruf, für Gemeinde und Vaterland, für Erde und Himmel gottgefällig erzogen werden. Und dich, Herr unser Gott bitte ich, segne die hier lehrend und lernen; segne, Herr, die Zöglinge unserer Anstalt immerdar und die Eltern, die uns ihr kostbarstes Gut — ihre Kinder anvertrauen, segne alle, die hier ein- und ausgehen. Lass, Allgnädiger, Deine Augen offen stehen über diesem Hause Tag und Nacht, dass es bis in die fernsten Zeiten sei eine Stätte Deiner Ehre! Amen“. Darauf fiel die versammelte Jugend mit folgendem Gesange ein: „Sprich Ja zu Wort und Thaten! Hilf selbst das Beste raten, Den Anfang und das Ende Ach, Herr, zum Segen wende.“ — Nach darauf eingenommenem Vesper fand von c. 5 Uhr an der zweite Teil der Feier auf dem Spielplatze statt. Programm: 1. Turnen, a. Freiübungen, b. Stabübungen, c. Gerät- und Rüstübungen. 2. Adlerabwerfen. 3. Preisklettern. 4. Seilziehen. 5. Topfschlagen. 6. Wettlaufen. 7. Gesang: Deutsches Weihelied. 8. Verteilung der Preise für turnerische Leistungen u. s. w. wie auch für Geschick und Eifer in der Pflege der zugewiesenen Gärten. 9. Gesang: Die Wacht am Rhein. Um 8 Uhr ab. fand ein grösserer Lampionzug seitens der Zöglinge statt, der zum Schluss die Polonaise der gesamten Festversammlung über den ebenfalls mit bunten Lampions geschmückten Hof- und Turnplatz durch den Park und zurück in den Speisesaal geleitete, wo dann bis 11 Uhr noch getanzt wurde. — Der Feier schenkten ihre Teilnahme vom Stiftungsdirektorium die Herren Landgerichtsrat Hewelcke und Stadtschulrat Dr. Cosack aus Danzig, von Stiftungsbeamten der stellvertr. Institutsarzt Herr Dr. Althaus aus Danzig und der Stiftsförster Herr Gansow aus Bankau, dsgl. der ehemalige erste Oberlehrer hiesiger Anstalt Herr Dr. Eggert aus Danzig; ferner der Pächter der Stiftungsgüter Herr Bieler, Königl. Amtsrat aus Bankau, die Herren Superintendent Dr. Humburg aus Dirschau, Pfarrer Wessel aus Wonneberg, Pfarrer Uebe aus Löblau, Pfarrer Dr. Rindfleisch aus Gischkau und viele andere Freunde und Gönner unserer Anstalt.

Mittwoch, den 10. September fand der feierliche Einzug Sr. Majestät des Kaisers in Danzig statt, gelegentlich dessen unserer Anstalt in dem von den Schulen Danzigs gebildeten Spalier in freundlichster Weise von den massgebenden Behörden ein Platz angewiesen worden. Bericht des Tagesinspektors: „Das erste Frühstück war um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr, wobei der Direktor die weissen, buntgeränderten Mützen verteilen liess, welche die Zöglinge heute in Danzig tragen sollten. Nach eingenommenem warmen Essen fuhren die Zöglinge auf grossen laubverzierten Leiterwagen, welche Hr. Amtsrat Bieler mit freundlicher Liberalität gestellt, unter Leitung des Turnlehrers Hrn. Kluge nach Danzig. Hierselbst fanden sie auf Langgarten gegenüber dem K. Gymnasium im Anschluss an die Danziger Realschulen mit ihren 20 kleinen Fahnen und 2 grossen, aus Jenkauer Kornblumen gewundenen Kronen ihre Aufstellung und hatten so Gelegenheit in Gemeinschaft mit ihren sämtlichen ebenda ver-

sammelten Lehrern Seine Majestät den Kaiser, Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen und das ganze hohe Gefolge aus allernächster Nähe zu begrüßen. Nachdem im Laufe des Tages die wahrhaft grossartige Ausschmückung der Strassen und abends die herrliche Illumination betrachtet worden, wurde um 10 Uhr aus Danzig wieder abgefahren. Um 11³⁰ waren wir wieder in Jenkau; dann wurde noch zu Abend gegessen und bald darnach zu Ruhe gegangen. Der Vormittagsunterricht am nächstfolgenden Donnerstage fiel aus. Die gewaltigen Eindrücke dieses Danziger Kaisertages werden eine unerlöschliche Erinnerung auch in den Seelen unserer Zöglinge bleiben: noch in späten Tagen werden sie zu erzählen wissen von den hehren Gestalten des Kaiserlichen Grossvaters, Sohnes und Enkels und von dem Jubel eines seine Herrscherfamilie liebenden Volkes.

Am Sonnabend, den 13. September abends hielt Herr Kand. Krieger in der Aula eine Vorbereitungsandacht (unter Zugrundelegung von Phil. IV 7) für die bevorstehende Einsegnungs- und Abendmahlsfeier, an der auch die Lehrer mit ihren Familien teilnahmen. Tags darauf, Sonntag den 14. September, fand die Einsegnung der 14 diesjährigen Konfirmanden in Anwesenheit aller Lehrer und Schüler und der Angehörigen der betr. Konfirmanden in Wonneberg statt durch Herrn Pfarrer Wessel, der seit dem 14. Mai den Konfirmandenunterricht an jedem Mittwoch und Sonnabend nachm. von 3 bis 5 Uhr in W. erteilt hatte; unmittelbar darauf folgte das gemeinsame Abendmahl der Eltern, Schüler und Lehrer.

Am 15. September begannen die halbjährlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten; Sonnabend, den 20. September, nach Schluss derselben wurde ein halbtägiger Ausflug der Anstalt nach „Drei Schweinsköpfe“ unter Leitung des Herrn Knoch unternommen.

Dienstag, den 30. September vormittags fiel der Unterricht wegen der in Bankau stattfindenden Urwahlen zum preuss. Abgeordnetenhaus aus.

Sonntag, den 5. Oktober, am ersten Tage der Michaelis-Ferien, wurde mit den in der Anstalt verbliebenen Zöglingen ein grösserer Spaziergang unternommen. Bericht des Tagesinspektors Hrn. Krieger: „Um 8 Uhr vorm nahmen die Knaben ein belegtes Butterbrot in Empfang; dann ging es, trotzdem ein scharfer Wind über die herbstlichen Felder wehte und selbst Juppiter pluvius ein mürrisches Gesicht machte, über Straschin nach Praust, woselbst wir in der hübschen Kirche dem Gottesdienst und der Feier des Erntedankfestes beiwohnten und dem inzwischen eingetretenen Regen für einige Zeit entgingen. Herr Hofbesitzer Andreas Hein in Müggenhahl, der von unserm Spaziergang durch seinen Sohn in Kenntnis gesetzt worden war, hatte denselben mit einem Wagen bis Praust entgegengeschickt und liess uns zu Mittag einladen. Selbst der noch anhaltende Regen konnte uns nicht abhalten, der Einladung Folge zu leisten. Nachdem die Kleinsten auf dem Wagen des Hrn. Hein expedit worden, folgten die andern zu Fuss nach Müggenhahl, woselbst unser eine reich gedeckte Tafel wartete. Unser Wirt war so freundlich, uns auch gleich zum Kaffee einzuladen, bei dem der schöne Kuchen wohl die Hauptrolle spielte. Um 3 Uhr nachm. wurde aufgebrochen, die Kirche des Dorfes und einige Mühlen, die zum Wasserabmahlen dienen, sowie in Nassenhuben die Geburtsstätte Forsters in Augenschein genommen; hier wurde eine kurze Ruhepause bei Herrn Hofbesitzer Kluge gemacht, woselbst die Knaben mit Pflaumen bewirtet wurden. In Krampitz, unweit der Mündung der Laake und der alten Radaune in die Mottlau, wurde Einkehr gehalten. Da der Dampfer von dort jedoch erst um 6 Uhr abgehen sollte, zogen wir es vor zu Fuss längs den Ufern der alten Radaune über Nobel, Gute-Herberge, Borgfeld heimzukehren. Gleich darauf, um 7 Uhr etwa, fand das Abendbrot und bald nach demselben, da einige Knaben sehr ermüdet waren und schlafen gehen wollten, das Abendgebet statt.“

Donnerstag, den 30. Oktober, besuchten Sekundaner und Tertianer das Theater in Danzig. (Wilh. Tell von Rossini.)

Freitag, den 31. Oktober abends 7^{1/2} Uhr wurde das Reformationsfest durch eine Hausandacht in der Aula gefeiert. Hr. Kand. Krieger predigte über Galater 5, v. 1 u. 25: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasst ench nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. — So wir im Geist leben, so lasset uns auch im Geist wandeln.“ Gesungen wurde aus Klix Nr. 49 Ach bleib mit deiner Gnade, Nr. 50 Ein feste Burg ist unser Gott und Nr. 557 Lass mich dein sein und bleiben.

Sonntag, den 2. November (Reformationsfest) gingen die grösseren Zöglinge nach Wonneberg, die kleineren nach Löblau zur Kirche. Mit den ersteren ging Hr. Knoch; auch der Direktor war in Wonneberg zur Stelle.

Sonntag, den 9. November abends von 6 Uhr ab fand in der Aula des Instituts eine öffentliche musikalisch-deklamatorische Aufführung der Zöglinge zur Vorfeier von Schillers Geburtstag statt. Programm: 1. Fugiertes Präludium auf der Orgel, von Dr. Volkmar. 2. Dem Vaterlande; Ged. v. Sprüngly, Komp. v. Fr. Abt. 3. Die Macht des Gesanges. (II.) 4. Der Graf von Habsburg (IV.) 5. Der Herzog von Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt im J. 1547. (IV.) 6. Zwei Rondinos über Volkslieder von D. Krug, vierhändig. (III. u. IV.) 7. Gesang „An die Freude“, Volkswaise. 8. Lieder des Fischerknaben, Hirtenknaben, Alpenjägers aus Wilhelm Tell. (V.) 9. Wilhelm Tell II 1, Dialog zwischen Attinghausen und Rudenz. (II.) 10. Tells Monolog, IV 3 (die hohle Gasse bei Küsnacht). (II.) 11. Ansprache des Direktors, eine biographische Skizze mit Hervorhebung des sittlichen Charakters Schillers gebend. 12. Potpourri aus der Regimentstochter von Donizetti, arrang. von

Burgmeister, Teil I. vierh. (II u. IV.) 13. Gesang „Die Hoffnung“, komp. von Reinhardt. 14. Wallensteins Monolog (Wall. Tod I 4). (III.) 15. Wallensteins Tod II. 2 (Dialog zwischen Wallenstein und Max Piccolomini). (III.) 16. Epilog zu Schillers Glocke von Goethe. (II.) 17. Potpourri aus der Regimentstochter, Teil II. (II. u. IV.) 18. Gesang „An die Nacht“, Hymne von Beethoven.

Sonntag, den 23. November vormittags fand die Feier des Totenfestes durch eine Hausandacht mit Liturgie und Predigt über Ps. 90 seitens des Hrn. Kand. Krieger statt; die grösseren Zöglinge besuchten dann noch den liturgischen Abendgottesdienst in Löblau, an dem auch der Direktor mit seiner Familie teilnahm.

Montag, den 24. November wurden die Gebäude des Instituts von der Stiftungsbankkommission, den Herrn Regierungsrat Tischler und Regierungs- und Baurat Ehrhardt aus Danzig, Rittergutsbesitzer Faber aus Fidin, Landgerichtsrat Heweleke und Stadtschulrat Dr. Cosack aus Danzig und Hafenbauinspektor Schwabe aus Neufahrwasser unter Assistenz des Institutsdirektors revidiert. Daran schloss sich unter Assistenz des Stiftsförsters Herrn Gansow aus Bankau die Revision des in Forst Bankau neu erbauten geräumigen, für zwei Familien bestimmten Waldwärterhauses, dem bei dieser Gelegenheit officiell der Name „Waldhaus Bankau“ beigelegt wurde, und des Forstetablissemments in Bankau selber. Unter Assistenz des Pächters der Stiftungsgüter Jenkau, Bankau und Golmkau, des Herrn Amtsrat Bieler, erfolgte dann noch die Revision der Baulichkeiten auf Stiftsgut Bankau.

Vom Donnerstag, den 27. November 1878 bis zum Montag, den 20. Januar 1880 ward der früher eintretenden Dunkelheit wegen der Nachmittagsunterricht von 2 bis 3⁴⁰ Uhr in je fünfzig Minuten mit Wegfall der Zwischenpause von 10 Minuten erteilt, der Nachmittagsspaziergang um 3⁴⁵ Uhr angetreten.

Dienstag, den 9. December erinnerte der Direktor nach der Morgenandacht mit Worten tiefgeföhler Dankbarkeit an den Geburtstag des Herrn Geh. Justizrat von Groddeck zu Danzig, geb. 9. December 1792 zu Danzig, 22. Januar 1843 bis 1. September 1877 Vorsitzender des von Conradischen Stiftungsdirektoriums, und teilte mit, dass das dormalige Stiftungsdirektorium beschlossen habe, der von den Zöglingen bereits also bezeichneten Stelle in der Jenkauer Forst nun auch officiell den Namen „von Groddeck's-Höhe“ beizulegen. Auf eine diesbezügliche Anfrage erhielt das Direktorium nachfolgendes Schreiben, das als ein historisches Dokument für die Geschichte unserer Stiftung und Anstalt ich mir erlaube hier abdrucken zu lassen. „Hochgeschätzte Herren! Als Veranlassung zu meiner Berufung in das Direktorium der von Conradischen Stiftung, welches durch die Königliche Regierung zu Danzig am 22. Juni 1843 aus dem bisherigen Justizarius der Stiftung, Stadtgerichtsrat Suchland, dem Landschaftsdirektor von Gralath auf Sulmin, dem Gutsbesitzer Collins auf Gross-Böhlkau, dem Seminardirektor Neumann zu Jenkau und mir gebildet wurde, erachte ich eine Ansprache, welche ich am 30. Mai 1841 an die versammelten Lehrer und Zöglinge des Schullehrer-Seminars gehalten hatte. — Auf Veranlassung des Justizkommissarius Martens waren 19 vormalige Zöglinge des in den Kriegsjahren 1812 bis 1814 aufgelöseten Jenkauer Paedagogii zur Erinnerung an ihre dort verlebte Jugendzeit in Jenkau zusammengekommen. Wir föhltten uns durch den Verfall der Gebäude und durch die ärmliche Ausstattung der einst blühenden Anstalt schmerzlich bewegt. In dieser Stimmung ergriff ich das Wort, um alle, welche die Wohlthat der Stiftung des Kammerherrn von Conradi genossen oder geniessen, an die Pflicht zu erinnern, nach Kräften zu wirken, dass in diesen Räumen die Jugend eine allgemeine höhere wissenschaftliche Ausbildung erlangen könne. — Das neu gebildete Direktorium begann seine Thätigkeit mit der Ordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung durch den Entwurf des Statutes, welches im Jahre 1844 die staatliche Bestätigung erhalten hat, und wendete seine besondere Aufmerksamkeit dem Vermögen der Stiftung zu, dessen Befestigung und Vermehrung durch günstige Zeitverhältnisse befördert wurde. Die genannten Mitglieder und alle diejenigen, welche nach ihnen in das Direktorium getreten sind, verfolgten mit Vorliebe den Zweck, die Lehr- und Erziehungsanstalt zu fördern und zu erweitern. — Mir hat diese Thätigkeit Freude gemacht, zumal meine Kollegen mich bis zu meinem Austritt im Jahre 1877 durch Vertrauen und Freundlichkeit beehrt haben. — So darf ich auf das geehrte Schreiben vom 31. Januar e. nicht Anstand nehmen, herzlichen Dank denen zu sagen, welche in freundlicher Weise geneigt waren, die Erinnerung an meine Beziehung zur von Conradischen Stiftung durch Bezeichnung eines anmutigen Platzes in der Nähe des Institutes zu Jenkau mit meinem Namen zu erneuern. — Danzig, den 13. Februar 1880. Carl von Groddeck.“

Freitag, den 19. December fand die Weihnachtsfeier unserer Anstalt statt. Hierüber berichtet Herr Kand. Krieger als Tagesinspektor: „Um 1/26 abends, nachdem sich in der Aula sämtliche Lehrer des Instituts mit ihren Familien und Gästen, die Schüler, ihre Anverwandten und Freunde versammelt hatten, begann die Weihnachtsfeier mit einer liturgischen Andacht. Auf die erste Strophe des Liedes „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ sprachen Zöglinge die alttestamentlichen Schriftworte Jes. 52, 7—11, 60, 1—5, und nach dem Gesange „Dies ist die Nacht, da mir erschienen“, Jes. 9, 2. 6. 7, worauf der Chor vierstimmig einfiel mit „O du fröhliche“. Quintaner Eugen Behrendt aus Kowall sprach darauf die Festgeschichte nach St. Lukas, zunächst 2, 1—10, worauf einzelne Stimmen als Antwort Strophe 1. 2. 5 des Liedes „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ sangen, dann Luk. 2, 13, worauf der Chor vierstimmig antwortete: „Ehre sei Gott“. Es folgte Luk. 2, 15 u. 16, der Gesang „Stille Nacht, heilige Nacht“, ein Gebet des Kandidaten Krieger und zum Schluss das Lied: „Lasst uns gehen.“ — Während

des Nachspiels auf der Orgel steckten einige grössere Zöglinge den reich geschmückten Weihnachtsbaum an, und es begann der zweite Teil der Feier, den der Direktor mit einer Ansprache eröffnete, in der er auf die Bedeutung des Festes und auf die Liebe des Stifters hinwies, der die Schüler, insbesondere die Freizöglinge, diesen genussreichen Abend verdankten. — Während die Freizöglinge an den für sie bestimmten, reich besetzten Tisch traten, um ihre Geschenke in Empfang zu nehmen, erschien in einer Pelzverkleidung Knecht Ruprecht mit einem grossen Sacke, um auch die anderen Anwesenden mit Geschenken zu bedenken. Unter anderem teilte er an alle Anwesenden Lose aus, nach deren Nummer er die von den Zöglingen verfertigten Weihnachtsgeschenke unter allerlei Scherzreden verteilte. Zum Schluss bedachte er alle noch mit Nüssen, Bildern u. dergl. — Nach dem Abendbrote, zu dem auch die auswärtigen Schüler eingeladen waren, begann im Arbeitssaale, in dem am Abend zuvor die Bühne aufgeschlagen war, der dritte Teil der Feier; es wurde von Schülern der Anstalt das Picardsche Lustspiel: „Der Neffe als Onkel“, in Schillers Uebersetzung gegeben, dessen wohlgelungene Aufführung allgemeinen Beifall erntete und vor allem den Bemühungen der Frau Direktor zu verdanken ist, die in aufopfernder Weise für Beschaffung der Kostüme und Einübung der Rollen Sorge getragen hatte. Noch einmal versammelten sich alle Schüler in dem mit Lampions, Tannenzweigen und Fahnen reich geschmückten Speisesaale, um noch einige Erfrischungen an Aepfeln und Nüssen einzunehmen; auch Knecht Ruprecht stellte sich für kurze Zeit ein; dann stellten geschäftige Hände Tische und Bänke bei Seite, einige Fiedeln wurden herbeigeschafft und bald drehte sich alles im fröhlichen Reigen. Nach einer kurzen Pause fand um $\frac{1}{2}$ 11 die gewöhnliche Abendandacht statt, und während noch einige Zöglinge zurückblieben, um unter Aufsicht des Fräulein Hieronymus den Speisesaal aufzuräumen, die Lampions an Ort und Stelle zu schaffen, begaben sich die andern teils zur Ruhe, teils trafen sie noch Vorbereitungen zur bevorstehenden Abreise, packten und brachten ihre Kostüme in Ordnung.“

Mittwoch, 7. Januar 1880. Bericht des Tagesinspektors: „Um $\frac{3}{4}$ 5 Uhr nachm. versammelte der Direktor die Zöglinge und das Lehrerkollegium zum Zwecke der Bekanntmachung einer mittags eingelaufenen ministeriellen Verfügung im Singsaale. Der Direktor entrollte daselbst in längerer Rede ein Bild der geschichtlichen Entwicklung unserer Anstalt, gedachte in warmen Worten ihres hochherzigen Stifters, sowie hervorragender Männer, die ihr früher als Lehrer oder als Schüler angehört, und hob den Segen hervor, den die Schule in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung gestiftet. Von den Schicksalen, die sie als höhere Bürgerschule gehabt, betonte der Direktor namentlich ihre Unterstellung unter das Provinzial-Schul-Kollegium von Westpreussen, dass die neue Behörde für sie schon wiederholt besonderes Interesse und Wohlwollen an den Tag gelegt, und dass sich dieses wiederum durch Erlass der an diesem Tage eingelaufenen Verfügung des Herrn Ministers der u. s. w. Unterrichtsangelegenheiten bekundet habe, worin die Anstalt in den entsprechenden Klassen der Realschule erster Ordnung gleichgestellt wird. Schliesslich sprach der Direktor die Hoffnung aus, dass die neue Errungenschaft ein Sporn zu fernem Streben sein werde, in redlicher Arbeit weitere Ziele anzubahnen; dass die Schule namentlich bald durch Aufsetzen der noch fehlenden Klasse Prima ihren äusseren Abschluss erlangen werde — Abends fand eine festliche Bespeisung der Zöglinge statt, an welche sich gesellige Spiele und fröhlicher Tanz im Speisesaale anschlossen; Direktor und Kollegen beteiligten sich an der improvisierten und darum um so heiteren Festlichkeit.“

Sonnabend, den 10. Januar gingen die Sekundaner und Tertianer nach Danzig, einer musikalisch-dramatischen Aufführung der Schüler des dortigen städt. Gymnasiums beizuwohnen.

Sonntag, den 11. Januar nachm. von 6 Uhr ab lasen Zöglinge aus den oberen Klassen Schillers „Wilhelm Tell“ in verteilten Rollen im Speisesaal den versammelten Mitschülern in Anwesenheit und unter Leitung des Direktors vor. Das Abendessen wurde zwischen dem III. und IV. Akte eingenommen.

Mittwoch, den 21. Januar fahren einige Zöglinge der oberen Klassen in Begleitung des Herrn Kluge nach Danzig, um der dortigen Aufführung von „Feramors, Oper von Anton Rubinstein“ beizuwohnen.

Von Montag, den 2. Februar bis Freitag, den 6. Februar fand die schriftliche Prüfung von zwei der Anstalt bereits mehrere Jahre angehörenden Abiturienten statt.

Dienstag, den 10. Februar wohnte der Direktor dem Begräbnis eines ehemaligen Zöglings der hies. Anstalt, welcher derselben alle Ehre gemacht, des Lehrers und Organisten Anderson in Wonneberg bei. Hochbetagt, nach fünfzigjähriger treuester Dienstzeit ist er seinen zahlreichen Freunden doch noch zu früh entrissen. — Den Zöglingen wurden abends zur Feier des Fastnachtstages Pfannkuchen und Chokolade verabreicht; in verteilten Rollen lasen sie Schillers „Turandot“.

Sonnabend, den 21. Februar vormittags fand die mündliche Abiturientenprüfung unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Kruse aus Danzig statt, in der Wilhelm Rindfleisch aus Gohra b. Neustadt Westpr. mit dem Prädikat „genügend“ bestand. Von Seiten des Stiftungsdirektoriums wohnte der Prüfung noch bei Herr Stadtschulrat Dr. Cosack aus Danzig.

Mittwoch, den 25. Februar gingen Sekundaner und Tertianer mit Herrn Kluge nach Danzig, um der Aufführung der Schöpfung von Jos. Haydn durch den dortigen Gesangverein beizuwohnen.

Am 1. März, an welchem Tage dieser Bericht abgeschlossen worden, begann in allen Klassen die schriftliche Versetzungsprüfung.

Nachdem alsdann die Klassenprüfungen abgehalten sind, wird am 23. März das öffentliche Examen und im Anschluss daran die Entlassung der Abiturienten erfolgen; — auch sollen an demselben Tage die Versetzungen verkündigt und die Censuren verteilt und denjenigen Zöglingen, deren Eltern persönlich zum öffentlichen Examen erschienen, die Erlaubnis erteilt werden, noch an demselben Tage nachm. mit diesen nach Hause zu fahren; die übrigen Zöglinge werden am 24. März früh in der üblichen Weise entlassen werden.

V. Statistische Nachrichten.

1. Stiftungs - Direktorium.

Die Angelegenheiten der von Conradischen Stiftung werden unter der Oberaufsicht der Königlichen Regierung zu Danzig von einem Direktorium von fünf Mitgliedern verwaltet, dessen Thätigkeit durch das Statut der von Conradischen Stiftung vom 8. Mai 1844 geregelt wird. Zu dem Direktorium gehören gegenwärtig: 1. der Geheime Regierungsrat a. D. Herr Maquet in Danzig, Mitglied des Direktoriums seit 3. November 1864, 2. der Rittergutsbesitzer Herr Faber auf Fidlin bei Löblau, Mitglied des Direktoriums seit 20. September 1871, 3. der Institutsdirektor Dr. Bonstedt in Jenkau, Mitglied des Direktoriums seit 22. Februar 1875, 4. der Landgerichtsrat Herr Heweleke in Danzig, Münchengasse 7, Mitglied des Direktoriums seit 8. Juni 1877, zugleich Syndikus der Stiftung und Leiter ihrer Verwaltung, 5. der Stadtschulrat Herr Dr. Cosack in Danzig, Mitglied des Direktoriums seit 28. August 1877.

Die technische Leitung des von Conradischen Instituts ist seit dem 1. Oktober 1878 auf das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig übergegangen.

2. Stiftungs - Verwaltung.

Die Stiftungsgüter Bankau mit Golmkau und Jenkau sind verpachtet an Herrn Bieler, Königl. Amtsrat zu Bankau. — Stiftsförster ist Herr Gansow in Bankau, dem ein in Jenkau stationierter Forstgehilfe beigegeben ist. — Rendant der von Conradischen Stiftungskasse ist Herr Landschaftssekretär Schmechel in Danzig, Langgasse 34. — Die Baulichkeiten der Stiftung verwaltet der Königl. Hafenbauinspektor Herr Schwabe in Neufahrwasser b. Danzig. — Die Aufsicht über die beiden zweiklassigen Stiftungs-Elementarschulen in Bankau und Nassenhuben führt Herr Pfarrer Hellwich in Müggenhahl b. Praust.

Hausarzt des Instituts ist seit dem J. 1844 bis Ende 1879 Herr Dr. Grundtmann in Danzig gewesen. Leider nötigte diesen misslichster Gesundheitszustand seine Praxis ganz niederzulegen und einen ländlichen Wohnsitz zu wählen. Mit Bedauern haben auch wir ihn scheiden sehen und werden ihm für seine durch lange Jahre bewährte Thätigkeit an unserm Institute ein dankbares Gedenken bewahren. An seine Stelle wurde vom Stiftungsdirektorium sein in den letzten Monaten des vergang. Jahres bereits mehrfach bei uns erprobter Stellvertreter berufen, Herr Dr. Althaus in Danzig, Breitgasse 37.

In der kontraktlichen Verpflichtung zum monatlichen Stimmen der Instrumente und des Positivs des Instituts verblieb der Orgelbauer Schuricht in Danzig.

Oekonomievirtin des Instituts ist Fräulein Hieronymus, der fünf Dienstmädchen beigegeben sind. Für den unmittelbaren Dienst im Institute, bei den Zöglingen u. s. w. sind zwei Hausdiener und ein Nachtwächter nebst ihren Frauen bestellt. Fräul. Hieronymus revidiert täglich in den Frühstunden die von diesen aufzuräumenden Wohn- und Schlafzimmer der Zöglinge.

3. Uebersicht über die Frequenz des Instituts.

Das Winterhalbjahr 1878/9 schloss mit 57 Schülern, nach Abgang von 27 Schülern. Das Sommerhalbjahr 1879 begann am 21. April mit 77 Schülern, von denen 8 in Sekunda, 16 in Tertia, 19 in Quarta, 15 in Quinta, 19 in Sexta sassen. Darunter befanden sich 52 Institutspensionäre. Das Winterhalbjahr 1879/80 nahm am 13. Oktober mit 68 Schülern seinen Anfang, von denen 6 in Sekunda, 14 in Tertia, 17 in Quarta, 15 in Quinta, 16 in Sexta sassen. Darunter befanden sich 48 Institutspensionäre. Augenblicklich zählt die Anstalt 66 Schüler, 64 evangelischer, 1 katholischer, 1 jüdischer Religion, von denen 46 Institutspensionäre sind. Abgegangen sind in dem verfloffenen Schuljahre 16 Schüler und zwar 4 aus Sekunda, 3 aus Tertia, 4 aus Quarta, 2 aus Quinta, 3 aus Sexta. Aufgenommen sind im verfloffenen Schuljahre 25 Schüler und zwar 1 in Sekunda, 1 in Tertia, 6 in Quarta, 4 in Quinta, 13 in Sexta. Die Schüler waren bis auf zwei, die Söhne von Institutslehrern, sämtlich auswärtige.

4. Schülerverhältnisse.

Die Schüler des Instituts sind entweder Institutspensionäre (Alumni) oder Privatpensionäre der Lehrer oder Extraneeer d. h. solche, welche von auswärts täglich zur Schule nach Jenkau kommen.

Die Alumni (Institutspensionäre), deren insgesamt nur 80 bestimmungsmässig angenommen werden können, zerfallen in drei Kategorien, nämlich in Freizöglinge, sogen. Halbfreie und voll Zahlende.

Die Freizöglinge, deren Zahl stiftungsmässig dreizehn beträgt, haben nur für Beschaffung der gedruckten Schulbücher, falls die Zahl der in der Institutsbibliothek vorhandenen Schulbücher nicht ausreicht, zu sorgen. Alles übrige erhalten sie von der Stiftung. Ein Anrecht auf solche Freistellen haben **bedürftige und befähigte** Kinder aus den **von Conradischen Gütern** Jenkau, Bankau, Golmkau; Nassenhuben, Neuenhuben, Hochzeit, Sulmin, Ottomin, Rambau und Borgfeld. Wenn bei der Erledigung von Freistellen solche Bewerber nicht vorhanden sind, so dürfen auch andere Kinder **der Provinz Westpreussen** berücksichtigt werden, wenn sie **arm, befähigt** und einer solchen Wohlthat **würdig** sind. Die Aufnahme von Freizöglingen, welche nicht schon vorher Alumni oder Schüler der Anstalt gewesen sind, erfolgt zunächst immer nur probeweise auf ein halbes Jahr und ohne Gewährung der Bekleidung, die definitive Aufnahme nach Ablauf der halbjährigen Probezeit wird durch das Urteil der Institutslehrer über die Fähigkeiten und die Führung desselben bedingt. Die unteren Klassen müssen von den Freizöglingen in einem Jahre, Tertia und Sekunda in zwei Jahren durchgemacht werden, widrigenfalls die Entziehung der Freistelle eintritt.

Stellen für sogen. Halbfreie d. h. zu dem ermässigten Pensionssatze von 450 Mark jährlich sind zwölf vorhanden und werden von dem Stiftungsdirektorium solchen Kindern zunächst **Westpreussens** verliehen, welche **befähigt, würdig** und zu **unbemittelt** sind, um den vollen Pensionssatz von 600 Mark jährlich zahlen zu können, oder auch wohl Brüdern voll zahlender Pensionäre. Solchen Kindern wird für diesen ermässigten Pensionssatz gewährt: Unterricht, Erziehung, Wohnung, Beköstigung, Heizung, Licht, Reinigung der Wäsche und ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen.

Der volle Pensionssatz beträgt 600 Mark jährlich und wird ebenso wie der ermässigte Satz in Quartalsraten pränumerando an die Stiftungskasse in Danzig gezahlt. Solchen Alumni wird dasselbe gewährt wie den Inhabern von Stellen zum ermässigten Satze; solcher Stellen sind fünfundfünfzig vorhanden.

Die Ausgaben für das Institut betragen pro 1879/80 insgesamt 44022,23 Mark ausser den Stipendien an frühere Schüler mit zur Zeit 300 Mark, den Pensionen früherer Lehrer mit 4200 Mark und dem verhältnismässigen Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten der Stiftung, welcher auf etwa 2300 Mark zu veranschlagen ist, zusammen c. 6800 Mark. Diese Ausgaben konnten nur dadurch bestritten werden, dass die Stiftung wie alljährlich noch mehrere tausend Mark, im v. J. 21564,80 Mark zuschoss, so dass der Charakter des Instituts als der einer milden Stiftung durchaus gewahrt bleibt.

Privatpensionäre (dermalen 11) darf jeder verbeiratete ordentliche Lehrer des Instituts vier in sein Haus aufnehmen. Die Preise werden im Wege freier Vereinbarung mit den Angehörigen bestimmt und schwanken zwischen 750 und 1000 Mark jährlich ausschliessl. Wäsche und an die Stiftungskasse zu zahlendes Schulgeld, das 48 Mark jährlich beträgt.

Die Extraneeer (dermalen 9) kommen aus den von Jenkau $\frac{1}{8}$ bis 1 Meile entfernt liegenden Ortschaften täglich zur Schule. Sie sind unter die neun Wohnstuben der Anstalt verteilt, wo sie abzulegen und in der freien Zeit, wenn sie nicht auf dem Spielplatz u. s. w. sind, sich aufzuhalten haben. Es sind dies teils Söhne dortiger Einwohner, teils dort bei Lehrern und Besitzern in billigere Pension gegebene Söhne von entfernter wohnenden Eltern. Diese Extraneeer zahlen jährlich je 48 Mark Schulgeld an die Stiftungskasse. Unter Umständen gewährt das Stiftungsdirektorium auch Befreiung vom Schulgelde.

Aus dem Stipendienfonds der von Conradischen Stiftung werden ehemalige Zöglinge des Instituts zur Fortsetzung ihrer weiteren Ausbildung auf der Prima höherer Schulen, auf Universitäten und Akademien unterstützt.

5. Nachricht über die im Jahre 1879 mit dem Zeugnis der Reife für die Prima einer Realschule I. O. und zugleich mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst entlassenen Schüler.

Die mündliche Abiturientenprüfung hat am 26. Februar v. J. unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Kruse aus Danzig stattgefunden. Von Seiten des Stiftungsdirektoriums wohnten der Prüfung bei die Herren Stadtschulrat Dr. Cosaek und Stadt- und Kreisgerichtsrat Heweleke aus Danzig.

Es erhielten folgende Sekundaner das Zeugnis der Reife:

55.* Reinhold Drews aus Lienfitz b. Pr. Stargard, 18 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, evangelisch, Sohn des Hofbesitzers Herrn Drews in Lienfitz, 6 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Sekunda, mit dem Prädikate „gut bestanden“ von der mündlichen Prüfung dispensiert. Er ging auf die Prima der Realschule I O. zu St. Johann in Danzig über.

56. Karl Eggerss aus Falkenhagen in Mecklenburg-Schwerin, 18 Jahre alt, evangelisch, Sohn des Gutspächters Hrn. K. Eggerss in Katharinenhof b. Burg auf Fehmarn (Holstein), 5 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Sekunda, mit dem Prädikate „genügend bestanden“. Er wurde Landwirt.

Es freut uns berichten zu können, dass von den Abiturienten des J. 1878 Ferd. Ramin, 6 Jahre auf dem Institut, 2 Jahre in Sekunda, in der diesjährigen Abiturientenprüfung des Königl. Gymnasiums zu Danzig, Fried. Kaunhoven, 8 Jahre auf dem Institut, 2 Jahre in Sekunda, in der diesjährigen Abiturientenprüfung der städt. Realschule I O. zu St. Petri in Danzig mit dem Prädikate „gut“ bestanden haben und von der mündlichen Prüfung dispensiert worden sind. Beide werden studieren, Ramin Philologie in Bonn, Kaunhoven Naturwissenschaften u. Mathematik in Breslau.

* Gezählt seit 1863 Ost., an welchem Termine die erste offizielle Abiturientenprüfung abgehalten worden.

VI. Die Berechtigungen, welche durch die Schulzeugnisse unserer Anstalt erworben werden können.

Da es für die Eltern, resp. Vormünder unsrer jetzigen und künftigen Schüler von Interesse sein wird zu erfahren, welche Berechtigungen dieselben sich auf unserer nunmehr einer Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellten Schule erwerben können, zu welchen höheren Bildungsinstituten, zu welchen Berufsarten das an der Anstalt erworbene Reifezeugnis den Zutritt eröffnet, so wird hier eine übersichtliche Zusammenstellung derselben gegeben.

I. Das auf Grund der Abiturientenprüfung nach zweijährigem Besuche der Sekunda erworbene Zeugnis der Reife berechtigt:

a. im Civilgebiete:

1. zum Eintritt in die Prima einer Realschule erster Ordnung ohne Aufnahmeprüfung, sowie in die obere Klasse der Königlichen und Provinzial-Gewerbeschulen und in die K. rhein.-westfäl. polytechn. Schule zu Aachen (behufs Ausbildung zum Maschineningenieur u. a. m.),
2. zum Bureaudienst bei der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, sowie zur Zulassung zur Markscheiderprüfung,
3. zur Zulassung zur Feldmesserprüfung und zu späterer Anstellung als Kataster-Kontroleur,
4. zur Erlangung der Approbation als Zahnarzt,
5. zur (ausn.) Zulassung als Eleve in den Postdienst mit Anwartschaft auf die höheren Postverwaltungsstellen nach Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfungen und als Probe-Civil-Anwärter in den Telegraphendienst mit Anwartschaft auf die höheren Stellen der Telegraphen-Verwaltung u. s. w.,
6. zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Provinz. Verwaltungsbehörden (als Kreis-, Regierungssekretär u. a.),
7. zum Eintritt in den Justiz-Subalterndienst (als Gerichtssekretär u. a.),
8. zur Annahme bei der Verwaltung der indirekten Steuern (als Steuereinnahmer u. a.),
9. zum Eintritt in den Staats- oder Privat-Eisenbahndienst und die Eisenbahn-Verwaltung,
10. zum Eintritt in die Kaiserl. Reichsbank,
11. zu erfolversprechendem Besuch der Königl. landwirtschaftlichen Akademien zu Berlin, Göttingen, Halle, Königsberg, Poppelsdorf und Proskau;

b. im militärischen Gebiete:

1. zur Zulassung zur Portefeeführerprüfung und somit zum Dienst auf Avancement in der Armee,
2. für den militärischen Magazindienst (als Civil-Aspirant bei den Proviant-ämtern) und den Sekretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen.

II. Das Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda, resp. das von der Lehrerkonferenz darüber ausgestellte Zeugnis, dass ein Zögling mindestens ein Jahr der Sekunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen teilgenommen, sich das Pensum des Unter-Sekunda „gut“ angeeignet und sich gut betragen habe, berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
2. zum Eintritt als Kadett in die Kaiserl. Kriegsmarine, jedoch vor dem 17. Geburtstage,
3. zur Annahme als Apotheker-Lehrling und -Gehilfe, sowie zur Zulassung zur pharmaceutischen Prüfung,
4. gewährt den Abschluss der geeigneten Ausbildung für die bürgerlichen Berufsarten, insbesondere für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

III. Das Zeugnis der Reife für die Unter-Sekunda (nach einem zweijährigen Besuche der Tertia) berechtigt:

1. bei Erfüllung der anderweitigen Bedingungen zum Gesuch um Aufnahme in das Hauptinstitut des Kadetten-Corps in Berlin,
2. zur Aufnahme in die Königl. Militär-Rossarztschule zu Berlin, sowie als Civil-Eleve in eine Königl. Thierarzneischule,
3. zur Aufnahme in die untere Klasse der (reorganisierten) Gewerbeschule, sowie in die K. polytechn. Schule zu Hannover,
4. zur Aufnahme in die obere Abteilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam (behufs Ausbildung zum Kunst- und Landschaftsgärtner) nach einer vorausgegangenen zweijährigen Lehrzeit in einer Gärtnerei,
5. zur Aufnahme in das Königl. Musikinstitut und in die akadem. Hochschule für Musik in Berlin behufs Ausbildung zum Gesanglehrer,
6. zur Zulassung zur Prüfung für Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen,
7. zum Eintritt in den Postdienst als Postexpeditionen-Gehilfe. (Uebrigens ist für den Eintritt als Postgehilfe, dessen Laufbahn in der Anstellung als Postamts-Assistent, Postexpediteur oder Bureau-Assistent ihren Abschluss findet, zur Zeit eine bestimmte Klassenhöhe nicht vorgeschrieben. Die Aspiranten müssen bei einem Alter von in der Regel nicht unter 17 Jahren richtig und zusammenhängend Deutsch schreiben und sprechen, mit den gewöhnlichen Rechnungsarten bis einschliesslich zur Decimalbruch- und Verhältnisrechnung vollständig vertraut sein, eine deutliche Handschrift besitzen, die Lage der wichtigsten Orte kennen und französische Adressen, Länder- und Ortsnamen zu verstehen und verständlich auszusprechen im Stande sein. Wird der Besitz dieser Vorbildung durch Schulzeugnisse dargethan, so bedarf es eines weiteren Nachweises nicht. Können genügende Schulzeugnisse nicht beigebracht werden, so hat der Bewerber in einem Tentamen in der Regel bei der Ober-Postdirektion u. s. w. den Nachweis der vorbezeichneten Vorbildung zu führen.)

IV. Ein Zeugnis aus oder für Tertia

befähigt zum Eintritt in den Justiz-Subalterndienst, wenn der Anzustellende seine praktische Brauchbarkeit durch mehrjährige Beschäftigung bei Behörden nachgewiesen hat. (Min.-Verf. vom 18. Juni 1861.)

Selbstverständlich macht das Zeugnis über die bestandene Entlassungsprüfung demjenigen, der noch die Prima einer Realschule erster Ordnung durchmachen will, es möglich dadurch zu allen denjenigen Berechtigungen zu gelangen, welche das an einer solchen erworbene Reifezeugnis gewährt, namentlich für die Zulassung auf die Königl. Bauakademie und zur Bauführerprüfung, auf die Königl. Bergakademie, sowie überhaupt zur Ausbildung für den Staatsdienst im Bergfach, auf die Königl. Gewerbeakademie; für den Königl. Forstverwaltungsdienst; zu den höheren Stellen des Telegraphendienstes; zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften und der neuern Sprachen auf einer Universität, jedoch mit beschränkter Anstellungsfähigkeit; ferner entbindet dasselbe vom Portepeefährnrichsexamen. — Nach einjährigem Besuch der Prima einer Realschule kann man eintreten als Civilaspirant für den Militär- und für den Marine-Intendanturdienst.

Hoffen wir, dass mit den oben unter I. bis IV. aufgezählten Berechtigungen die Entwicklungsgeschichte der Anstalt nicht abgeschlossen sei, dass recht bald wird eine Prima aufgesetzt werden können.

Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird durch Erteilung eines Berechtigungs-Scheines zuerkannt. Die Berechtigung darf nicht vor vollendetem 17ten Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen. Die Berechtigung wird bei derjenigen „Departements-Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige“ nachgesucht, in deren Bezirk der Militärpflichtige oder seine Eltern oder Vormünder ihren dauernden Aufenthalt haben, der Wehrpflichtige mithin gestellungspflichtig ist. (In Danzig ist Vorsitzender derselben Herr Regierungsrat Baron von Puttkamer, Langgarten 97/9.) Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei dieser Prüfungs-Kommission spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden. Dieser Meldung sind beizufügen: 1. ein Taufschein, resp. Geburtszeugnis; 2. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen; 3. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höh. Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde anzustellen ist. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen. — Ausserdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen.

Dies kann entweder durch Beibringung von Schul-Zeugnissen (wie z. B. über einjährigen erfolgreichen Besuch der Sekunda unserer Anstalt!) oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungs-Kommission geschehen. Der Meldung bei der Prüfungs-Kommission sind daher entweder die Schul-Zeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, — die Einreichung derselben darf bis zum 1. April des ersten Militärflichtjahres ausgesetzt werden, — oder es ist in der Meldung spätestens bis zum 1. Februar des erst. Militärflicht. das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen, in dem zugleich anzugeben ist, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. — Militärflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem (bestimmten) Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung einen bedeutenden Nachteil erleiden würden, dürfen vorläufig von der Aushebung und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärflichtjahre zurückgestellt werden. (§ 30, 2 f. der Ersatzordnung vom 28. Sept. 1875.) Diese zurückgestellten Militärflichtigen dürfen — mit Genehmigung der Ersatz-Behörden dritter Instanz, (kommand. General des Armee-corps in Gemeinsch. mit dem Ober-Präsidenten) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienste nachträglich nachsuchen. Auf Schüler, welche vornehmlich zur Erlangung der ihnen noch fehlenden, für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung eine der höheren wissenschaftlichen Ausbildung gewidmete Lehranstalt besuchen, findet jene Vorschrift keine Anwendung. (cfr. Erlass der Minister des Krieges und des Innern v. 17. 10. 1878.) — Während der gewöhnlichen Friedenszeit darf der, welchem der Berechtigungs-Schein zum einjährig-freiwilligen Dienst von der betr. Departements-Prüfungs-Kommission, sei es auf Grund von Schulzeugnissen oder einer besonderen Prüfung, erteilt ist, seinen Dienstantritt bis zum 1. Oktober des sechsten Militärflichtjahres d. h. des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, aussetzen. — Weiteres über sämtliche Militärverhältnisse siehe in „Deutsche Wehr-Ordnung. Berlin 1875. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.“ Preis 1 Mark. —

VII. Unterrichts- und Lehrmittel.

1. Bibliothek. (Bibliothekar Oberl. Schulz.)

a. Lehrerbibliothek. Dieselbe umfasst jetzt 2095 Werke in 4694 Bänden.

Angeschafft wurden: Strauss, der alte und der neue Glaube. Freund, Blicke ins Kulturleben. Fechner, Gelehrsamkeit oder Bildung? Ebeling, Briefe über Erziehung. Schütze, Auslese aus den Werken berühmter Pädagogen des Mittelalters. Strümpell, pädagog. Abhandlungen, neue Folge Heft 2. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen seit 1879 I—VI. Maass, die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis. Hohlfeld, die Krausesche Philosophie in ihrem geschichtl. Zusammenhange. Noiré, Max Müller und die Sprachphilosophie. Wohlrab, vier Vorträge über Plato. — Naumann, Anleitung für Abfassung deutscher Aufsätze. Viehoff, Handbuch der deutschen National-literatur. Niemeyer, Abriss der deutschen Metrik und Poetik. Ulmer, der deutsche Satzbau. Haselmeyer, der deutsche Satz. Niemeyer, deutsche Grammatik. Hercher, deutsche Satzlehre in Beispielen. Deinhardt, Beiträge zur Dispositionslehre. Leuchtenberger, Dispositionen zu deutschen Arbeiten. Naumann, Hilfsbuch für den deutschen Unterricht. Laas, der deutsche Aufsatz in den obern Klassen. Bernhardt, Abriss der mittelhochdeutschen Laut- und Flexionslehre. Weber, Goethes Iphigenie. Weber, Schillers Tell. Boxberger, Laoköon von Lessing. H. v. Kleists Werke. Gutzkows Werke Bd. 1—12. Wilbrandt, Kriemhild. v. Droste-Hülshoff, Auswahl ihrer Dichtungen. Breitkopf und Härtel, Textbibliothek klassischer Musikstücke No. 1--75. Bruck, lyrische Dichtungen aus dem hellenischen Altertum. Eichholtz, Quellenstudien zu Uhlands Balladen. v. Reinhardstoettner, Luiz de Camoens, biogr. Skizze. Denzel, Schillers Tell. Carriere, W. Tell von Schiller. Naumann, Schillers W. Tell. Kuenen, W. Tell. Lucae, über Schillers Tell. Fielitz, Studien zu Schillers Dramen. Rönnefahrt, Goethes Faust und Schillers Tell. Semler, H. v. Kleists zerbrochener Krug. Cholevius, ästhet. und histor. Einleitung zu Goethes Hermann und Dorothea. Bernard, die deutschen Klassiker in der Schule. Bernard, aus alter Zeit. Dietlein, die Poesie in der Volksschule. Bechstein, ausgewählte Gedichte Walthers von der Vogel-

weide. Meyer, Schillers Tell auf seine Quellen zurückgeführt. — Schwab und Klüpfel, Wegweiser durch die Litteratur der Deutschen, nebst drittem Nachtrag. — Gossrau, lat. Sprachlehre. Siberti, lat. Schulgrammatik. *Θησαυρός τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης* ab Henrico Stephano constructus a. 1572. Freund, Prima. Freund, Triennium philologicum. Delbrück, syntaktische Forschungen, Bd. IV. Francke, zur Geschichte der lat. Schulpoesie. Born, Konjugationstabellen der unregelm. griechischen Verba. Seyffert, griechisches Uebungsbuch im Anschluss an Xenophons Anabasis. Viehoff, lat. Elementarbuch. Bertling, lat. Elementarbuch. Bertling, lat. Formenlehre. Hofmann, ausgewählte Briefe von Cicero. Bücheler, Grundriss der lat. Deklination. — Kressner, Grundriss der französischen Literatur. Silling, A manual of english literature. Boyle, William I, german emperor. Kloepper, englische Synonymik Lief. 1. Brenner, angelsächs. Sprachproben. — Schmitt, die Provinz Westpreussen. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen I. Illustrierte Weltgeschichte ed. Spamer, Lief. 1—35. Baumgarten, Geschichte der Jungfrau von Orleans. Brandstaeter, chronol. Uebersicht der Geschichte Danzigs. Walter, die Politik der Hohenzollern bei den deutschen Kaiserwahlen. David Müller, alte Geschichte für die Anfangsstufe. Prowe, zur Biographie von Koppernikus. Kentzler, Katechismus der deutschen Geschichte. Stahr, Kleopatra. Leibing, geogr. Elementarbuch. Brandstaeter, Land und Leute des Landkreises Danzig. — Harms und Kallius, Rechenbuch für Gymnasien. — Schmerz, naturgeschichtl. Charakterbilder. Naumann, die Grundlehren der Chemie. Petri, Leitfaden für den chemischen Unterricht. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der Chemie. Meyer, kosmograph. Skizzenbuch. —

An Fortsetzungen kamen dazu: Daechsel, die Bibel N. T. Heft 20—21. Schmid, paedagog. Handbuch Lief. 26—29. Virchow und v. Holtzendorff, wissenschaftliche Vorträge XIV, 317—336. Centralblatt für Unterrichtsw. 1880, 1. Grimm, deutsches Wörterbuch Bd. 4, Bd. IV zweite Hälfte Lief. 1. Dieffenbach und Wülfker, hoch- und niederdeutsches Wörterbuch Lief. 1. W. Wackernagel, deutsches Lesebuch T. IV, Bd. 1. Simrock, die deutschen Volkstücher Bd. 7—10. Leimbach, ausgewählte deutsche Dichtungen erläutert T. II, III. Herodot ed. Stein Bd. 2—5. Livius ed. Weissenborn Bd. 2—9. Kühner, lat. Grammatik Bd. 2. Neue Jahrbücher für Philologie f. 1880 Heft 1. Zarneke, literar. Centralblatt f. 1880 Nr. 1—7. Herrig, Archiv für neuere Sprachen Bd. 61, 62. Sachs, Wörterbuch der französischen Sprache T. II, Lief. 21—25. v. Gottschall, der neue Plutarch T. 7. Guthe, Lehrbuch der Geographie, 4. Aufl., Heft 5. Hübner, statistische Tafel aller Länder für 1878/79. Schriften der phys.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg 1878 Abt. 2, 1879 Abt. 1. Danziger Amtsblatt Anf. v. 1880. Danziger Kreisblatt Anf. v. 1880. Daheim, Jahrg. 16, Anf.

Geschenkt wurden: Ueber Land und Meer Jahrg. 1871—78 und Altpreussische Monatsschrift f. 1864—67 vom Mitgliede des Stiftungsdirektoriums Herrn Landgerichtsrat Hewelcke. Preussische Jahrbücher f. 1879 vom Mitgliede des Stiftungsdirektoriums Herrn Geh. Reg.-Rat Maquet. Ziegler, acht patriotische Lieder und Programm der Realschule zu Wehlau 1879 von Herrn Direktor Dr. Eichhorst. Schulze, die konfessionelle Volks- und die Simultanschule; Stöcker, Rede über die Simultanschule im Abgeordnetenhaus; Stöcker, das moderne Judentum; Dörpfeld, der didaktische Materialismus von Herrn Direktor Neumann. Ziegler und Zigann, 50 patriotische Lieder vom Herrn Pfarrer Uebe in Loebblau. Dr. Rindfleisch, der Kampf wider den Branntwein vom Herrn Verfasser, Pfarrer in Gischkau. Programm der Landwirtschaftsschule zu Marienburg 1876/77, des Gymnasiums zu Kottbus 1879, der städt. Baugewerkschule zu Höxter von den betr. Herren Direktoren. —

b. Schülerbibliothek. Dieselbe umfasst jetzt 581 Werke in 921 Bänden.

Angeschafft wurden: Gudrun, übersetzt von Junghans. Uhland, Ludwig der Baier. Uhland, Ernst von Schwaben. Bädeker, Baugeschichte der Danziger Bauwerke. Bädeker, Baugeschichte des Klosters Oliva. Stein, Katharina von Bora. Stein, Martin Luther und Graf Erbach. Schoener, der Letzte der Hortensier. Wernick, Danzig. Friedr. Lange, Geschichten aus dem Herodot. Hübirk, Museum aus der Litteratur aller Nationen. Jablonczy, der Schulgarten der Landvolksschule. Zschaler, Kurfürst August und Mutter Anna von Sachsen. Broschüren zur Jubelfeier der goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelms für Volksschulen. —

An Fortsetzungen kamen hinzu: Lohmeyer, deutsche Jugend von März 1879 bis Febr. 1880.

Geschenkt wurden vom Herrn Gerichtsrat Hewelcke: Wolff, Konversationslexikon nebst erläuterndem Atlas, Klopstocks Messias Gesang 1—3, Arndt, Lieder für Deutsche, Hoyer, Turnlieder, Moeser, Sinngedichte, Livius ed. Tauchnitz, Horatius, Irvings Columbus von Friedner, Westphal, Logarithmentafel, Führer durch das Berliner Aquarium, Storch, das Pfarrhaus von Hallungen, Jesu Sinn von der Wupperthaler Traktatgesellschaft, 97 Nummern der Groschenbibliothek von Meyer. —

c. Die **Programmensammlung** ist auf 1875 Nummern angewachsen.

d. Die **bibliotheca pauperum** besteht aus 45 Bänden. Sie erhielt einen Zuwachs durch folgende Geschenke des Herrn Rauther in Königsberg i. P.: Klix, christliches Gesangbuch, Wendel, Luthers kl. Katechismns, Wendel, biblische Geschichten, Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch T. I, Abt. 2, 3, Kuhr, lat. Schulgrammatik, Kuhr, lat. Uebungsbuch, Perthes, lat. Formenlehre; Weller, lat. Lesebuch für Anfänger, Ploetz, Elementargrammatik der französ. Sprache, Voigt, Grundriss der alten Geschichte, Schöne, griechische, römische, deutsche Sagen für untere Klassen, v. Seydlitz, kl. Schulgeographie, Kambly, Elementarmathematik T. II., Schilling, kl. Schulnaturgeschichte.

2. Lehrmittelsammlungen:

a. Die **Sammlung der Landkarten** (verwaltet von Oberl. Schulz), gegenwärtig umfassend 127 Nummern und einen Globus.

Sie wurde vermehrt durch folgende Geschenke des Herrn Gerichtsrat Heweleke: Grimm, Atlas; Meyer, Zeitungsatlas; Atlas vom Posener Kammerdepartement; Rothenburg, Schlachten-Atlas; von Witzleben Westdeutschland, Nordostfrankreich, Südholland und Belgien; Weiland, Spezialkarte des Thüringer Waldes; Graefe, der Thüringer Wald; Hammer, Oberfranken; Engelhardt, Danziger Kreis; Hackhausen, Grundriss der Stadt Köln; Karte des Regierungsbezirks Merseburg.

b. Der **naturhistorische, physikalische und chemische Apparat** (verwaltet vom Institutslehrer Knoch). Angeschafft wurden: Ein Compass; eine Inklinationsnadel auf Stativ; ein Elektrophor; ein Elektroskop mit Kondensator und Gradbogen; ein Oerstedscher Apparat; ein Induktionsapparat; — chemische Apparate und Utensilien; Schubert, Atlas des Thierreichs.

Geschenkt wurden 63 Krystalmodelle von Sekundanern und Tertianern.

c. Die **Sammlung der Vorlegeblätter und Gipsmodelle** (unter Aufsicht des Zeichenlehrers Lange) ist in dem Jahre 1879/80 nicht vermehrt worden.

d. Die **Sammlung der Vorschriften** (unter Aufsicht des techn. Lehrers Kluge) ist durch zwei Wandkarten, darstellend die „genetische Bildung der deutschen Schrift von J. Alexander“ vermehrt worden. —

e. Die **Notensammlung** (unter Aufsicht des techn. Lehrers Kluge) besteht jetzt aus 277 Nummern. Neu angeschafft wurden: Josef Löw, Jugend-Album op. 142. Donizetti, Regimentstochter, arrg. v. Burgmüller No. 32. Bohm C., Sonate op. 108. Kreutzer, das Nachtlager v. Granada, arrg. v. Blumenthal No. 20. Verdi, Il Trovatore, für Piano und Violine arrg. v. Blumenthal No. 2. Abt, gute Nacht, für Piano und Violine arrg. v. Blumenthal No. 7. Ollivier, deutsche Volkslieder. Faust C., im Dämmerlicht, op. 160. Zikoff, Sympathie, op. 48. —

Für sämtliche der Anstalt zugewandte Geschenke sagt der Berichterstatter den freundlichen Gebern auch hier nochmals im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank.

VIII. Verfügungen der hohen Behörden von allgemeinerer Bedeutung.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 29. März 1879, J.-No. 969 S: Der Direktor soll die Einlage (lobendes Anerkennungsschreiben) dem Oberl. Dr. Eggert bei seiner Entlassung im Namen des Prov.-Schul-Kollegiums einhändigen.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 4. Mai 1879, J.-Nr. 1563 S: So weit höhere Unterrichts-Anstalten und Schullehrer-Seminare vorhanden sind, an welchen befähigte Turnlehrer fehlen, wollen die Direktoren es sich erstlich angelegen sein lassen, geeignete Lehrer zu ihrer Ausbildung für den Turnunterricht in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin zu veranlassen u. s. w.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 8. Mai 1879, J.-Nr. 1538 S: genehmigt die Einführung der lateinischen Grammatik von Siberti-Meiring und der lat. Uebungsbücher für VI. bis III. von F. Spiess und giebt Weisungen bezüglich des Lehrplans, insbes. des Memorierstoffs.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 11. Mai 1879, J.-Nr. 1656 S unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 2. d. Mts. U II Nr. 550, (welche den Antrag, das Schuljahr mit dem 1. Juli zu schliessen, ablehnt): ordnet an, dass das Schuljahr an sämtlichen höheren Lehranstalten Westpreussens vom Jahre 1880 ab zu Ostern beginne. — Die Ferien werden fortan überall zu Pfingsten 5 Tage, im Sommer 4 Wochen, zu Michaelis, Weihnacht und Ostern je 14 Tage betragen u. s. w.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 17. Mai 1879, Nr. 1865 S: teilt Ministerial-Reskript vom 14. d. Mts. Nr. $\frac{1263 \text{ U II}}{2959 \text{ M}}$ mit, wonach die Empfehlung der in der Verlagsbuchhandlung Edwin Staude zu Berlin erschienenen patriotischen Bücher wegen der anderweitige nicht zu empfehlende Verlagsartikel anpreisenden Einlagen zurückgenommen wird u. s. w.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 27. Mai 1879, Nr. 19060 S: betr. die goldene Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 11. Juni. „Wenn es angeht, ist die Feier nicht auf das Schulhaus zu beschränken und die Jugend in die freie Natur hinauszuführen.“

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 28. Mai 1879 Nr. 2019 S: teilt zur Nachachtung mit Ministerial-Reskript vom 24. d. M. Nr. $\frac{1395 \text{ U II}}{3252 \text{ M}}$ wonach vom Befunde der in der Ministerial-Verfügung vom 14. d. M. charakterisierten Ankündigungen in patriot. Büchern aus dem Verlage von E. Staude - Berlin sofort direkt der Königl. Staatsanwaltschaft am Berl. Stadtgericht Kenntnis zu geben ist u. s. w.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 12. Juni 1879, J.-No. 2134 S: übersende Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 21. Mai d. J. U II 648 betr. Nachweisung über die finanziellen Verhältnisse der im Bereiche des K. Prov.-Schul-Koll. belegenen nicht ausschliesslich vom Staat zu unterhaltenden höheren Lehranstalten mit dem Veranlassen nach dem dort gegebenen Schema eine Nachweisung über die finanziellen Verhältnisse hiesiger höherer Lehranstalt aufzustellen und einzureichen.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 30. Juni 1879, No. 2378 S: giebt zur Mitteilung an das Lehrerkollegium Kenntnis von der Offerte der Direktion der Heilanstalt für Brust- und Kehlkopfskranke zur Louisen-Quelle in Ober-Salzbrunn, d. d. 26. Juni 1879, den dafür besonders empfohlenen Lehrern das Kurgeld zur Hälfte und bei besonderer Dürftigkeit ganz zu erlassen und für den Fall, dass einzelnen Lehrern eine Kur mit schlesischem Ober-Salzbrunn zu Hause notwendig wäre, einen Rabatt von 20% auf in Flaschen verschickten Brunnen zu bewilligen, auch auf bezügliche Anfragen bereitwilligst weitere Auskunft zu erteilen und billige Wohnungen (à 5 M per Woche) und Verpflegung nachzuweisen.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 30. Juni 1879, J.-No. 2371 S: genehmigt die Verlängerung der diesj. Sommerferien für die hies. Anstalt bis auf 6 Wochen und die Verkürzung der Herbstferien um 8 Tage; der Beginn des Wintersemesters ist in Uebereinstimmung mit den übrigen höheren Schulen auf den 13. Oktober zu legen.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 25. August 1879, J.-No. 3038 S: die kommissarische Beschäftigung des Kand. Wienandt als Vertreters des Lehrers Edel wird genehmigt.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 20. September 1879, J.-No. 3358 S: teilt mit Ministerial-Reskript, Berlin 10. Sept., Nr. 7964 U II, wonach der Herr Minister den Antrag des Prov.-Schul-Kollegiums genehmigt, dass in Zukunft an den Direktorenkonferenzen der Provinz auch die Direktoren, resp. Rektoren der höheren Bürgerschulen unter den üblichen Bedingungen teilnehmen dürfen und schon zu der nächsten Konferenz zu Pfingsten 1880 in Königsberg zuzuziehen sind.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 17. October 1879, J.-No. 3767 S: Nachdem der Herr Minister sich auf Antrag des K. Prov.-Schul-Kollegiums bereit erklärt hat, den westpreussischen höheren Bürgerschulen die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst nach einjährigem erfolgreichem Besuch der Sekunda zu verleihen, wird das Direktorium der von Conradischen Stiftung um Einreichung des Etats der höheren Bürgerschule zu Jenkau ersucht. Da derselbe hinter den normalen Positionen im ganzen nicht zurückbleibt, werde beabsichtigt auf Grund desselben die in Rede stehende Berechtigung sofort zu beantragen u. s. w.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 21. Oktober 1879, No. 3919 S: Formulare zu den periodisch einzureichenden Nachweisungen, sowie sämtliche für die Königl. Anstaltskassen erforderlichen Formulare werden fortan in der Wedelschen Hofbuchdruckerei zu Danzig, Jopengasse 8, vorrätig gehalten werden.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 27. Oktober 1879, No. 4018 S: Die Direktion hat alljährlich am 1. December zu berichten, ob, beziehungsweise wo die im Laufe des Jahres zur Anstellung gelangten Lehrer noch gestundete Honorare für gehörte Kollegia zu zahlen haben.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 5. November 1879, J.-No. 4130 S: Die Direktion hat künftig alljährlich am 1. November die Koncepte der im laufenden Kalenderjahre ausgestellten Reifezeugnisse orig. zur Einsicht einzureichen, dsgl. die tabellarische Uebersicht über die Abiturienten (auch die nichtbestandenen) des ganzen Jahres zu liefern. Die Prüfungsverhandlungen sind nur dann einzusenden, wenn das Examen nicht durch den Kommissarius des K. Prov.-Schul-Koll. abgehalten ist.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 31. December 1879, No. 4779 S: betr. die Turnlehrerprüfung in Berlin am 4. März 1880 und folgende Tage.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 2. Januar 1880, J.-No. 4822 S: lässt zur Kenntnisnahme zugehen Verfügung des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten, Berlin 29. December 1879, No. 8116 U II, in welcher der Herr Minister erklärt, dass er das von Conradische Institut zu Jenkau nunmehr als einer Realschule I. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkennen wolle und gleichzeitig bei dem Reichskanzleramt wegen dessen Aufnahme in die Kategorie b des § 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 das Weitere veranlassen werde.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 8. Januar 1880, No. 28 S: die Ferien der höheren Lehranstalten werden für das Jahr 1880 bestimmt.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 22. Januar 1880, No. 191 S: übersendet zur Kenntnisnahme und Berichterstattung bis 1. Sept. cr. Minist.-Reskript vom 14. Januar No. 49 U II, wonach die Ausbreitung einer von Leipzig aus beabsichtigten „Deutschen Schülerzeitung“ und insbesondere die litterarische Beteiligung von Schülern an derselben in geeigneter Weise zu verhüten u. s. w.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 9. Februar 1880, No. 273 S: betr. Anordnungen, welche der Herr Minister durch Erlass vom 21. Januar d. Js. No. 3 U II zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie getroffen hat. 1. Das Buch „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche an den preussischen Schulen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Ladenpreis des gebundenen Exemplars 0,15 M⁴ hat vom Beginn des Schuljahres 1880/81 an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie zu dienen. 2. Alle zur Einführung im Schulunterricht zu beantragenden deutschen Lesebücher, einschliesslich der neuen Auflagen der bereits im Gebrauch befindlichen haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Eine Ausnahme davon machen nur solche Lesebücher, welche als litterar-historische Hilfsmittel die Schreibweise der betreffenden Zeit grundsätzlich beibehalten. Es ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, dass die gleiche Orthographie auch in den anderweitigen Schulbüchern zur Anwendung komme, insbesondere sind aus den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der höheren Schulen innerhalb eines Zeitraums von längstens fünf Jahren Schulbücher von abweichender Orthographie zu beseitigen. — Ueber den Erfolg dieser Massregel soll die Direktion dem K. Pr.-Sch.-K. bis zum 1. März 1881 Bericht erstatten. —

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium, Danzig 10. Februar 1880, No. 463 S: bei allen Anträgen auf Einführung von neuen Schulbüchern sind künftig die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 12. Januar cr. No. U II 1606 genau zu beachten; — abgedruckt im diesjährigen Januarheft des Centralblattes für die preuss. Unterrichtsverwaltung.

IX. Nachrichten über den neuen Unterrichtskursus und die Aufnahmebedingungen.

Die Osterferien beginnen am 24. März und dauern bis zum 7. April d. J. Donnerstag, den 8. April 8 Uhr morgens beginnt der neue Jahreskursus. Demgemäss erfolgt der Eintritt neuer Schüler am geeignetsten zu dieser Zeit. Zu Michaelis hingegen können nur solche Schüler aufgenommen werden, welche in der betreffenden Klasse bereits mindestens ein halbes Jahr gesessen haben, event. in einer Prüfung dasjenige Mass von Kenntnissen nachzuweisen vermögen, welches sie befähigt mit den länger auf der Schule unterrichteten Schülern gleichen Schritt zu halten. Ausserhalb dieser beiden Termine können Aufnahmen von Schülern nur ausnahmsweise in besonderen Fällen erfolgen.

Die Anmeldungen neuer Schüler haben durch die Eltern oder deren Vormünder zunächst bei dem Direktor des Instituts zu erfolgen; persönliche Anmeldungen, womöglich unter persönlicher Vorstellung des Aufzunehmenden, ist derselbe während der Ferien in den Vormittagsstunden der Wochentage entgegenzunehmen bereit.

Ehe die Aufnahme erfolgt, ist dem Direktor vorzulegen 1) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt, oder sofern der Aufzunehmende noch keine Schule besucht hat, ein Zeugnis der bisherigen Privatlehrer über Kenntnisse und Betragen, 2) ein Geburts- oder ein Taufschein, für Konfirmierte auch ein Konfirmationsschein, 3) ein Attest über die stattgehabte Impfung oder, falls das 12. Lebensjahr bereits überschritten ist, über die Wiederimpfung.

Der Aufnahme geht ferner eine Prüfung durch das Lehrerkollegium voraus, soweit nicht die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 30. Juni 1876 betr. von andern Anstalten übertretende Schüler Anwendung finden; die diesjährige Aufnahmeprüfung findet am 7. April d. J. vorm. von 9 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 5 Uhr statt. Jeder Examinand hat die in letzter Zeit angelegten Schulhefte vorzulegen und Papier und Feder mitzubringen.

Gesuche um Freistellen und Stellen mit ermässiger Pension von 450 Mark sind unter genauer Darlegung der Vermögens- und persönlichen Verhältnisse an das Direktorium der von Conradischen Stiftung, zu Händen des Syndikus derselben, Herrn Landgerichtsrat Hewelcke in Danzig, Münchengasse 7, zu richten. Gewöhnlich werden derartige Vergünstigungen erst nach mindestens halbjährigem Besuche der Anstalt auf Grund eines befürwortenden Zeugnisses des Institutsdirektors erteilt.

Das Formular der Verpflichtungsschrift bei der Aufnahme der Zöglinge, welches von den Angehörigen auszufüllen und mit der Angabe von Namen, Stand, Wohnort und Datum (1., 10. oder 20. d. M.) zu versehen ist, lautet folgendermassen:

Ich verpflichte mich hierdurch, für den Unterricht und für die Erziehung, ingleichen für die Wohnung, Beköstigung, Heizung, für Licht, für Bereinigung der Wäsche und für die ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen des Zöglings im von Conradischen Schul- und Erziehungs-Institute zu Jenkau eine jährliche Pension von 600 (450) Mark, geschrieben sechshundert (vierhundertfünfzig) Mark vom cr. ab in vierteljährlicher Pränumeration an die von Conradische Stiftungskasse zu Danzig zu bezahlen, auch für die vollständige Bekleidung des Zöglings, für dessen Leib- und Bettwäsche in genügender Zahl und haltbarer Beschaffenheit, ausserdem für die erforderlichen Lehrmittel, als Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien und dergleichen zu sorgen, inlich den zum Gebrauche des Zöglings herzugeben und im Stande zu erhalten:*

ein eisernes Bettgestell mit Matratze (c. 1,84 m lang) und Kopfkissen von Pferdehaar oder Seegras und einer wattierten Decke für den Sommer, einem Deckbett für den Winter (oder im ganzen zwei Decken) mit Bezügen und Laken, welche zu einem vierwöchentlichen Wechsel erforderlich sind, nebst einer roten Damastdecke zum Ueberbreiten über das Bett,

vier bis sechs Handtücher,

vier bis sechs Servietten,

einen Speise- und Kaffeelöffel von Silber oder Zinn,

einen Serviettenring,

Kleider-, Schuh-, Haar- und Zahnbürsten, Kämme, Stiefelknecht,

Spaten und Harke,

einen verschliessbaren Reisekoffer oder Reisekorb.

*Die sämtlichen Sachen, welche der Zögling mitbringt, werden mit dem Namen und der Wäschenummer desselben versehen und von mir nach einem angefertigten Verzeichnis** dem Lehrer, unter dessen specielle Aufsicht der Zögling kommt, übergeben werden.*

* Zur vollständigen Bekleidung gehören: doppelte Sommer- und Winterkleidung, ein Mantel oder Ueberzieher, Turnkleidung von Leinwand, (diese ganz unerlässlich!), wenigstens zwei paar Stiefel, sowie ein paar Handschuhe und ein paar Gummi-Ueberschuhe, da täglich im Sommer und Winter spazieren gegangen wird; zur Leibwäsche: $\frac{1}{2}$ bis 1 Dutzend Oberhemden, resp. $\frac{1}{2}$ Dutzend Vorhemdchen, 6 Nachthemden, 1 Dutzend Sommer-, mindestens $\frac{1}{2}$ Dutzend Winterstrümpfe, mindestens 1 Dutzend Taschentücher, mindestens 3 paar Unterkleider u. a. m. Endlich ist ein fester Regenschirm in Futteral mitzugeben.

** Vorschriftenmässige Formulare zu diesen Inventarienverzeichnissen sind in der Buchhandlung von Th. An huth in Danzig, Langenmarkt 10, gebunden zu haben. — Die Angehörigen unsrer Zöglinge werden dringend ersucht, jedesmal in den Ferien, insbesondere in den Oster- und Michaelisferien, sich diese Inventarienbücher vorlegen zu lassen, die Richtigkeit der darin befindlichen Angaben auch ihrerseits durch Namensunterschrift mit Datum unter den einzelnen Rubriken zu bescheinigen und sich zu überzeugen, ob namentlich allen Wäsche- und Kleidungsstücken die dem Zögling von Seiten der Anstalt zugewiesene Wäschenummer eingezeichnet ist. Auch die Einschütten der Betten sind mit dieser Nummer zu versehen. Letzteres allein ermöglicht der Anstalt eine Verlust verhütende Kontrolle derselben. — Sämtliche Wäschestücke sind übrigens beim Eintritt in die Anstalt, sowie alle Nachsendungen an die Oekonomie wirtin abzuliefern, welche deren Verwaltung und wöchentliche Ausgabe an die Zöglinge zu besorgen hat.

Ich werde dafür sorgen, dass der Zögling in den grossen Schulferien und, wenn thunlich, in den Weihnachtsferien nicht in der Anstalt verbleibt.

*Ich unterwerfe mich der Bestimmung, dass, im Falle der Abgang des Zöglings aus der Anstalt nicht 14 Tage vor dem Ablaufe des laufenden Vierteljahres, (welches vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober gerechnet wird,) von mir schriftlich dem Instituts-Direktor angezeigt worden ist, ich zur Zahlung der Pension für das nächstfolgende Vierteljahr verpflichtet bin; sowie, dass das Direktorium der von Conradischen Stiftung berechtigt ist, den Zögling zum 15. des zweiten Monats in dem laufenden Vierteljahr aus der Anstalt zu entlassen, wenn die Zahlung der Pension für das laufende Vierteljahr bis zum 1. des zweiten Monats dieses Vierteljahres an die von Conradische Stiftungskasse nicht erfolgt ist; sowie, dass durch diese Entlassung die Verpflichtung zur Zahlung der Pension für das laufende Vierteljahr nicht aufgehoben wird.**

Diese Formulare sind bei dem Instituts-Direktor in Jenkau zu haben. —

Die drei unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta haben Jahreskurse, die beiden oberen Klassen, Tertia und Sekunda, haben einen zweijährigen Kursus.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht vorschriftsmässig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Die elementaren Vorkenntnisse, welche dabei von den Aufzunehmenden nachgewiesen werden müssen, sind folgende: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Fähigkeit eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; 2. Fertigkeit Diktirtes in deutscher oder lateinischer Schrift ohne gröbere Fehler gegen die Rechtschreibung leserlich, reinlich und nicht zu langsam nachzuschreiben; 3. Kenntnis der Wortarten, der Deklination des Substantivs und Adjektivs und der Konjugation des Zeitworts durch Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft und der wichtigsten Redeteile (nach den in der lateinischer Grammatik üblichen Bezeichnungen); 4. Geübtheit im Schreiben und Aussprechen beliebiger ganzer Zahlen und in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen und benannten Zahlen; 5. einige Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und dem Katechismus; 6. einige geographische Vorkenntnisse.

Am zweckmässigsten erfolgt der Eintritt in die Sexta bald nach vollendetem neunten Lebensjahr. Ich benutze diese Gelegenheit den geehrten Eltern den dringenden Rat zu erteilen, ihre Söhne nicht zu spät und zu alt der Schule zuzuführen; denn je früher die Knaben in den geregelten Organismus einer Lehr-Anstalt eintreten, desto leichter und schneller kommen sie darin vorwärts und können ihren Platz in denjenigen Klassen einnehmen, welche ihrem Alter entsprechen. Am wenigsten aber sollten diejenigen säumen, welche ihre Söhne bald nach der Einsegnung einem bürgerlichem Berufe übergeben wollen, da mit dem Besuche bloss der untersten Klassen einer höheren Lehranstalt doch nur verhältnismässig wenig für das Leben und für die geistige Ausbildung gewonnen wird.

Der Unterricht im Lateinischen ist für alle Klassen verbindlich und beginnt in Sexta. Daher können Schüler, welche noch kein Latein gelernt haben, niemals in eine höhere Klasse als Sexta aufgenommen werden, so dass ältere Knaben, die keinen andern Unterricht als den der Elementarschule genossen haben, selbst bei den besten Kenntnissen nur in die unterste Klasse aufgenommen werden können und deshalb hinter ihren rechtzeitig aufgenommenen Altersgenossen um mehrere Jahre zurückbleiben.

Die Anforderungen für die übrigen Klassen ergeben sich im allgemeinen aus den oben mitgetheilten Lehrpensenen. Doch sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der mathematische, also nicht der Rechenunterricht, schon in Quarta mit 4 Stunden seinen Anfang nimmt, dass also kein Knabe in die Tertia eintreten kann, der nicht bereits mit den vier ersten Grundoperationen aus der Arithmetik und den geometrischen Hauptsätzen von den Winkeln, Parallelen, dem Dreieck, Viereck und Kreise bekannt ist. Der Unterricht im Französischen beginnt in Quinta, der englische in Tertia.

Zöglinge und Extraneer sind von der Aufnahme in der Regel dann auszuschliessen, wenn sie folgende Altersgrenzen überschritten haben: für Sexta 13, für Quinta 14, für Quarta 15, für Tertia 16 und für Sekunda 18 Jahre.

Freizöglinge, welche eine der drei unteren Klassen nicht in einem Jahre durchmachen, verlieren die Freistelle. Schüler, welche eine der drei unteren Klassen nicht in zwei Jahren durchmachen, haben das Institut zu verlassen.

Die Pensions- und Schulgeldbeträge sind an den Rendanten der von Conradischen Stiftungskasse, Herrn Landschaftssekretär Schmechel in Danzig, Langgasse No. 34, zu zahlen. Andere Gebühren sind weder bei der Aufnahme noch bei dem Abgange von Zöglingen zu entrichten.

Der Abgang soll in der Regel nur Ostern stattfinden. Die Abmeldung darf nur durch schriftliche Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter beim Direktor bewirkt werden und muss jedenfalls — bei Verfall der Pension für das nächstfolgende Quartal — 14 Tage vor dem Ablaufe des laufenden Vierteljahrs erfolgen. Laut Beschluss des Stiftungsdirektoriums vom 1. März 1878 sind die Eltern, welche ihre Kinder zu Ostern wegen nicht erfolgter Versetzung von der Anstalt nehmen, auch ohne vor dem 15. März erfolgte Kündigung von der Verpflichtung die Pension für das ganze zweite Quartal zu zahlen fortan befreit. — Niemand erhält vom Direktor ein Abgangszeugnis, der nicht eine vom Bibliothekar ausgestellte Bescheinigung vorlegen kann, dass er keinerlei Bücher mehr aus der Institutsbibliothek hat.

Im allgemeinen wird der Abgang eines Schülers nur nach dem vollständig znrückgelegten Kursus der Anstalt erwartet. Für Schüler, die nur wenige Jahre der Anstalt angehören und nur Bruchstücke einer höheren Bildung sich aneignen sollen, kann die Schule nicht leisten, was sie vermag.

Welche Berechtigungen die Absolvierung der vorgesehenen Kurse einer Anstalt, wie die unsrige ist, der Zöglingen gewährt, ist bereits oben unter VI. mitgeteilt worden

X. Ordnung der öffentlichen Prüfung,

Dienstag den 23. März 1880

vormittags von 9 Uhr ab.

Choral und Gebet.

SEXTA.

Religion. Kandidat Krieger.

Rechnen. Kluge.

QUINTA.

Französisch. Edel.

Naturgeschichte. Lange.

QUARTA.

Latein. Edel.

Geographie. Oberlehrer Schulz.

TERTIA.

Rechnen. Knoch.

Französisch. Oberlehrer Dr. Crone.

SEKUNDA.

Mathematik. Knoch.

Deutsch. Der Direktor.

Klavierspiel der Freizöglinge.

Entlassung der Abiturienten.

Schlussgesang.

Auf die Prüfung jeder Klasse folgen Deklamationen von Schülern derselben. Darnach werden alsbald in der Aula durch den Direktor die Versetzungen bekannt gemacht, durch den Ordinarius in den betr. Klassenzimmern die Censuren ausgeteilt werden. — Die Zeichnungen und Probeschriften der Schüler sind öffentlich ausgelegt und werden der gefälligen Beachtung empfohlen.

Zu recht zahlreicher Beteiligung an dieser öffentlichen Prüfung beehrt sich der Unterzeichnete die hohen Behörden, die wohlloblichen Mitglieder des Stiftungsdirektoriums, die Eltern und Angehörigen unsrer Zöglinge, sowie alle Freunde der Anstalt ganz ergebenst einzuladen.

Jenkau b. Danzig, im März 1880.

Der Institutsdirektor
Dr. Bonstedt.